

Beginn: 10:01 Uhr

Präsident André Kuper: Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich heiße Sie zu unserer heutigen, 86. Sitzung des Landtags Nordrhein-Westfalen herzlich willkommen. Mein Gruß gilt auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Medien sowie den Zuschauerinnen und Zuschauern an den Bildschirmen.

Ich rufe auf:

1 Nordrhein-Westfalen steht zusammen in der Corona-Krise

Unterrichtung
durch die Landesregierung

In Verbindung mit:

Gesetz zur konsequenten und solidarischen Bewältigung der COVID-19-Pandemie in Nordrhein-Westfalen und zur Anpassung des Landesrechts im Hinblick auf die Auswirkungen einer Pandemie

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/8920

erste Lesung

Entschließungsantrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/8931

Der Chef der Staatskanzlei hat mit Schreiben vom 30. März 2020 mitgeteilt, dass die Landesregierung beabsichtigt, den Landtag zu dem Thema „Nordrhein-Westfalen steht zusammen in der Corona-Krise“ zu unterrichten.

Die Unterrichtung durch die Landesregierung erfolgt durch den Herrn Ministerpräsidenten Armin Laschet. Ich erteile daher nun Herrn Ministerpräsidenten das Wort. Bitte schön.

Armin Laschet³⁾, Ministerpräsident: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir erleben eine Zeit der Gegensätze. Während sich das öffentliche Leben verlangsamt – weltweit –, ja fast stillsteht, verläuft die Ausbreitung der Pandemie rasant. Während wir körperlich großen Abstand halten, rückt unsere Gesellschaft zusammen.

Wir müssen aber wissen, dass das Virus noch lange nicht gestoppt ist. In Italien und Frankreich können wir sehen, was passiert, wenn es sich unkontrolliert ausbreitet. Es spielen sich menschliche Tragödien ab. Deshalb wollen wir auch in der Zeit, in der wir uns

mit unseren eigenen Maßnahmen beschäftigen, an diese schwer betroffenen Länder denken.

Kliniken in Nordrhein-Westfalen – in Essen, in Bonn, in Köln, in Bochum und in Bad Oeynhausen – haben bisher 14 Coronapatienten aus Italien und Frankreich aufgenommen. Zusätzlich hat der Kölner Erzbischof die Bereitschaft erklärt, 6 weitere Patienten in Kliniken des Erzbistums aufzunehmen. Wir unterstützen hier bei der Abstimmung mit Botschaft und Bundeswehr. Die Landung des Flugzeugs der Luftwaffe ist für heute Abend in Köln/Bonn vorgesehen, sodass wir dann in einer ersten Aktion 20 Menschen aus Italien und Frankreich bei uns aufgenommen haben. Dank an alle, die daran mitwirken!

(Beifall von allen Fraktionen und Marcus Pretzell [fraktionslos])

Außerdem gibt es gewachsene Zusammenarbeit, ohne dass groß darüber geredet wird. Das Universitätsklinikum Münster hat zwei Coronapatienten aus dem niederländischen Zwolle – aus der Euregio, in der man zusammenarbeitet – aufgenommen. In der nächsten Zeit werden wir sowohl in Aachen als auch in Münster noch weitere Einzelfälle erleben, in denen durch grenzüberschreitende Kooperation geholfen wird. Andere Standorte wie die Mühlenkreiskliniken in Minden haben ebenfalls ihre Hilfe angeboten.

Das ist nur möglich, weil die Kliniken, die Krankenhäuser, die Ärzte und die Pflegekräfte sowie die Piloten der Luftwaffe in dieser Zeit mitwirken. All denen, die da ihren Einsatz geleistet haben, gilt der Dank, wie ich annehme, aller hier in diesem Haus.

(Beifall von allen Fraktionen und Marcus Pretzell [fraktionslos])

Wie ist nun die genaue Lage?

Die Menschen im Kreis Heinsberg mussten als Erste in Nordrhein-Westfalen spüren, wie gefährlich dieses Virus ist. Angesichts des Wissens um die mögliche Infizierung einer Kindergärtnerin war es richtig, dort umgehend Schulen und Kitas zu schließen.

Im Kreis Heinsberg – daran müssen wir uns noch einmal erinnern – hat es nach Karneval begonnen. Dort ist man jetzt also schon fast vier Wochen in dem Zustand, in dem das Land seit ungefähr zwei Wochen ist.

Die Wirkungen kann man aber auch sehen. Bei aller Vorsicht können wir sagen: Im Kreis Heinsberg verlangsamt sich der Anstieg der Zahl der Fälle. Die Maßnahmen scheinen zu wirken. Die Kurve flacht ab.

Das kann man schlecht anhand der Infiziertenzahlen rechnen. Diese werden steigen. Das heißt aber nicht, dass jeder, der infiziert ist, auch die Krankheit hat.

Entscheidend für diese Entwicklung ist die Verdopplungszeit. In welcher Zeit verdoppelt sich die Zahl der Neuinfizierungen? Das ist der Maßstab.

Während sich die Zahl der Infizierten in Nordrhein-Westfalen alle 8 bis 9 Tage verdoppelt – etwas langsamer als im Bundesschnitt –, verdoppelt sie sich im Kreis Heinsberg alle 16 Tage. Daran kann man sehen, dass die Entwicklung dort wesentlich langsamer ist. Das macht Hoffnung, dass das, was jetzt im Kreis Heinsberg zu sehen ist, irgendwann auch das ganze Land erfasst.

Karl-Josef Laumann und ich haben gemeinsam mit dem Virologen der Universität Bonn, Herrn Professor Hendrik Streeck, ein Forschungsprojekt für den Kreis Heinsberg vereinbart, dessen Ergebnisse dann nicht nur für Heinsberg interessant sind, sondern für ganz Nordrhein-Westfalen, eigentlich sogar für ganz Deutschland, weil es keine andere Region gibt, in der die Ausgangsquelle bekannt ist – jene Karnevalssitzung in Gangelt – und man einen ganzen Kreis derjenigen nachverfolgen kann, die infiziert wurden, aber auch nicht infiziert wurden. Warum jemand infiziert wurde oder auch nicht infiziert wurde, wie sich das Virus im Haus verbreitet hat und wie es sich überträgt, kann man nirgendwo sonst in Europa so untersuchen und feststellen; denn die Leute aus Ischgl sind in ganz Europa verstreut – man hat sie nicht gebündelt –, während sie hier in Heinsberg alle beisammen sind.

Insofern hoffen wir, dass diese Studie in dieser Erstregion uns Erkenntnisse bringt. Es ist angekündigt, dass wir in zwei Wochen erste Daten haben können. Damit können wir die Höhe der Dunkelziffer ermitteln, um die Verbreitung und die Gefährlichkeit des Virus dann auch genauer zu kennen.

Über 1.000 Menschen aus der Gemeinde Gangelt wurden bereits befragt. Weitere werden jetzt befragt. Ein Team der Universität Bonn ist mit 20 bis 30 Leuten, vielen freiwilligen Medizinstudierenden, die da mithelfen, seit gestern im Kreis Heinsberg unterwegs. Ich bin sicher, dass wir danach mehr über die Verbreitung wissen und daraus unsere Maßnahmen für die Zukunft ableiten können.

Mittlerweile gibt es in Köln mehr bestätigte Infektionen als in Heinsberg. Regionale Cluster finden sich auch in der Städteregion Aachen, in der Stadt Aachen, in Münster, im Rhein-Sieg-Kreis und im Kreis Borken.

Daher ist klar: Es ist keine Zeit für Entwarnungen. Wir werden weiter steigende Infektionszahlen erleben, und es werden auch weiter Menschen an dem Virus sterben.

Deshalb wollen wir mit all den Maßnahmen, die wir unternehmen, das Schlimmste verhindern. Zustände wie in Bergamo, derzeit in Straßburg, in Madrid und in New York wollen wir für Deutschland und für Nordrhein-Westfalen verhindern. Wir wollen nicht an die

Grenzen unseres Gesundheitssystems kommen. Wir wollen immer genügend Intensivbetten mit Beatmungsmöglichkeiten bereithalten können. Das ist das, was wir mit all unseren Kräften schaffen können. Alles Weitere – ob Menschen sterben, ob Menschen zuvor multimorbid waren oder Vorerkrankungen haben – können wir nicht beeinflussen. Aber wir können es schaffen, dass jeder Intensivplatz, wenn er benötigt wird, auch da ist.

Mein Dank gilt auch denen, die trotz fehlender Kontakte zu Familien und Freunden sowie großer Sorgen und Ängste so tapfer mitziehen. Gerade wenn man pflegebedürftig ist, gerade wenn man krank ist, braucht man Besuch. Dass der Besuch jetzt nicht kommen kann, bleibt für viele Menschen eine harte Herzenssache.

Ostern steht bevor. Das ist ein klassisches Fest der Begegnung. Wenn die Enkel nicht zu den Großeltern gehen können, wenn man nicht gemeinsam Ostern feiern und Ostereier suchen kann, wenn man alles das, was man traditionell seit Ewigkeiten so kennt, nicht tun kann, ist das ein Einbruch, der auch die persönlichen Empfindungen von Menschen einschränkt.

Es geht aber nicht anders. Wir müssen diese Maßnahmen jetzt durchhalten, um zu sehen: Wie wirken sie? Haben sie Einfluss auf das, was kommt?

Das ist das Emotionale, Persönliche. Man muss aber auch an die Menschen denken, die in der heimischen Wirtschaft tätig sind – an die Arbeitnehmer, an die Arbeitgeber und an die kleinen Selbstständigen, die sagen: Ich schaffe es noch ein, zwei oder drei Wochen, aber keine acht, zehn oder zwölf Wochen, die Miete für meinen Laden und alles andere weiter zu bezahlen.

Die Zahlen der Anträge auf Kurzarbeit sind gestern durch die Regionaldirektion bekannt gegeben worden. Es gab 96.000 Anmeldungen. Das heißt nicht, dass es nur 96.000 Menschen sind, sondern bedeutet, dass viel, viel mehr Menschen derzeit von 67 % ihres bisherigen Einkommens leben müssen. Das sind für diejenigen, die knapp kalkulieren, die sich vielleicht etwas angespart haben, die Kredite tilgen müssen oder was auch immer bezahlen müssen, gravierende Eingriffe.

Wir werden steigende Arbeitslosigkeit erleben. Wir werden erhöhte Gefahren für das Kindeswohl sehen. Wir werden Gefahren für depressive Menschen wahrnehmen.

Deshalb müssen wir, wenn wir das alles machen, wissen, dass es auch an anderer Stelle Auswirkungen auf Menschen hat. Politik muss am Ende immer abwägen, wo der größere und wo der kleinere Schaden ist, und schauen, wie man das alles hinbekommt.

Daher dürfen wir die Menschen, die ich gerade erwähnt habe, auch nicht vergessen und müssen sehen, dass wir, sobald es verantwortbar ist, wieder zurück in ein Leben kommen, in dem die Menschen diese Existenzängste nicht mehr in der Form haben müssen.

Wie können wir da helfen? – In der vergangenen Woche ist das Coronakrisenpaket mit dem Nachtragshaushalt und mit dem Infektionsschutzgesetz hier bei uns und auch im Deutschen Bundestag und im Bundesrat beschlossen worden. Das Gesetz umfasst ein viele 100 Milliarden Euro schweres Hilfspaket für den Erhalt von Arbeitsplätzen und Unternehmen, für die Förderung von Kleinunternehmen und Solo-Selbstständigen, für die Unterstützung von Krankenhäusern und für die Sicherung des Lebensunterhaltes.

Ein zentrales Element waren die Änderungen im Infektionsschutzgesetz. Angesichts der noch nie da gewesenen Krise sind diese Änderungen notwendig geworden. Es ist gut, dass in Bundesrat und Bundestag große Mehrheiten sowohl unter den Ländern als auch über die Parteigrenzen hinweg möglich waren.

Dazu zählen Maßnahmen zur Sicherstellung der Versorgung mit Arzneimitteln, Heilmitteln und Medizinprodukten, aber auch die Entschädigungsregeln für Eltern, die wegen der notwendigen Kinderbetreuung während einer Pandemie Verdienstauffälle erleiden. Parallel zum Kurzarbeitergeld hat Bundesminister Heil diese Möglichkeit eröffnet. Selten zuvor haben Bund und Länder so parteiübergreifend entschieden. Daran erkennt man: Der Föderalismus funktioniert, und Politik ist handlungsfähig.

Unser Handeln in Nordrhein-Westfalen wird von drei Zielen geleitet:

Erstens. Wir müssen die Ausbreitung des Virus verlangsamen.

Zweitens. Wir müssen weiter – das ist längst noch nicht am Ende – das Gesundheitssystem massiv ausbauen. Nur dann werden wir so viele Menschenleben wir möglich retten.

Drittens. Wir müssen die Folgen der Pandemie für unser Land, für die Wirtschaft, für die Kommunen und für jeden Einzelnen abfedern, wo immer wir können.

Deshalb haben wir zahlreiche Maßnahmen getroffen.

Heute, am Tag 10, zeigt sich: Die Menschen akzeptieren das Kontaktverbot. Die große Mehrheit der Vernünftigen hält sich daran, ganz selbstverständlich und absolut verantwortungsvoll, obwohl es alles andere als alltäglich ist.

Die kleine Minderheit der Unvernünftigen wird hart bestraft. Es gibt einen entsprechenden Bußgeldkatalog. Wer sich nicht verantwortungsvoll verhält, muss zahlen. Schließlich geht es nicht um eine Kleinigkeit,

sondern um die Gesundheit und das Leben von vielen Millionen Menschen. Die Ordnungsämter und die Polizei setzen die Maßnahmen mit Augenmaß, aber auch mit der erforderlichen Härte durch.

Wir haben die Kapazitäten im Gesundheitswesen massiv ausgebaut und unterstützen die Krankenhäuser weiterhin dabei, dies auch selbst zu tun. Viele haben die Anzahl ihrer Intensivbetten und Beatmungsmöglichkeiten erheblich gesteigert.

Ich nenne Ihnen in diesem Zusammenhang ein Beispiel: Es gibt elf Knappschaftskliniken in Nordrhein-Westfalen, die ihre Intensivkapazitäten in kürzester Zeit verdoppelt haben. 175 neue Intensivbetten mit zusätzlichen 141 Beatmungsmöglichkeiten wurden in den letzten Tagen in Dienst genommen. Das Rhein-Maas Klinikum in Aachen – nicht die Uniklinik RWTH Aachen – hatte vor der Coronakrise 31 Betten; heute sind es 72. Es wurden also in ganz kurzer Zeit doppelt so viele Betten mit allen notwendigen Beatmungsmöglichkeiten eingerichtet.

Mein Dank gilt Karl-Josef Laumann, der schon vor dieser Krise, im Sommer 2019, die Idee des Virtuellen Krankenhauses ins Gespräch gebracht hat. Damals hatte man den Eindruck, das sei wieder irgendeine Digitalisierungs-Spinnerei. Manch einer dachte: Was soll denn ein Virtuelles Krankenhaus sein? Das ist ja überhaupt kein richtiges Krankenhaus. Davon hat man doch gar nichts.

Das Ganze sollte im Sommer dieses Jahres starten. Wir haben den Startschuss allerdings vorgezogen. Am Montag haben wir die federführenden Unikliniken besucht, Karl-Josef Laumann die in Münster und ich die in Aachen. 200 Kliniken im ganzen Land sind inzwischen daran angeschlossen, verfügen damit über optimale Intensivmöglichkeiten mit exzellenten Wissenschaftlern und Medizinerinnen, die sie sonst nicht gehabt hätten, und korrespondieren mit ihnen. Man kann aus der Leitzentrale sogar mit dem Patienten sprechen, sofern er ansprechbar ist. Man verfügt dort über die gesamte Krankenakte, und die Ärzte können sich untereinander über die nächsten Schritte austauschen.

Damit haben wir exzellente Medizin nicht nur in unseren Unikliniken, sondern im ganzen Land, in 200 Krankenhäusern. Das ist technologisch ein Riesenspektakel. Dank allen, die daran mitgewirkt haben, dass das möglich geworden ist!

(Beifall von der CDU, der FDP und den GRÜNEN)

Das wird uns übrigens auch nach der Krise die Chance geben, daran intensiver weiterzuarbeiten. Die Menschen haben plötzlich gemerkt, dass es ihnen persönlich hilft. Jetzt muss man keine Überzeugungsarbeit mehr dahin gehend leisten, dass Digitalisierung auch etwas Gutes sein kann; denn hier zeigt sich, dass sie in der Krise die Möglichkeiten verbreitern kann.

Gestern haben wir uns gemeinsam mit Bundesgesundheitsminister Jens Spahn im Landeskabinett über die Bundes- und Landesmaßnahmen ausgetauscht.

Wir erleben beispielsweise in der Uniklinik Düsseldorf ein großes Engagement. Die Studierenden wurden gefragt, wer während der Krise helfen könne. Sie sind bereits jetzt vorbereitet und wissen, wo Notplätze, Notbetten und Ähnliches bereitgestellt werden können. Sie sind für einen großen Ansturm von Menschen vorbereitet. Sie wissen genau, wie sie das logistisch handhaben müssen. Spontan haben sich innerhalb weniger Tage auf einen Aufruf der Fachschaft hin 400 Studierende mit medizinischen Vorkenntnissen gemeldet, die jetzt mitarbeiten und zum Beispiel an den Hotlines Informationen geben oder auch in der Wäscherei oder an anderen Orten mit-helfen.

Auch das zeigt, dass in diesem Moment viele Tausend bereit sind, einen Beitrag zu leisten, damit wir gut durch diese Krise kommen.

Wir wollen das unterstützen, wo wir können.

Der Verkehrsminister hat für alle im Schichtdienst, in der Pflege oder anderswo, die aufgrund der ausgedünnten Zeiten des Nahverkehrs nicht von A nach B kommen, ausgehandelt, dass ihnen ab sofort ein eigenes Auto zur Verfügung gestellt wird. Dafür steht 1 Million Euro bereit, damit jeder, der im Moment diesen Dienst leistet, auch jede Erleichterung erhält, die er braucht, um sich zu bewegen.

Ich werde gleich in einer Schaltkonferenz mit den Hilfsorganisationen, die im Lande tätig sind, nachhören, wo es da noch Bedarf gibt, was deren Probleme sind und wo wir nachsteuern können – beim Deutschen Roten Kreuz, beim Arbeiter-Samariter-Bund, bei der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft, bei den Maltesern und bei den Johannitern, also bei den Zehntausenden, die wir alle nicht sehen, die aber zurzeit Tag und Nacht überall im Land in den örtlichen Krisenstäben engagiert sind.

(Beifall von der CDU, der SPD, der FDP und den GRÜNEN)

Es gibt noch eine weitere Gruppe, die wir in den Blick nehmen müssen. Das sind die Wohnungslosen. Sie werden sehr leicht vergessen, wenn es heißt: Bleibt zu Hause! – Auf jedem Handy mahnen Telefongesellschaften „#StayHome“. Im Fernsehen wird „#wirbleibenzuhause“ als Dauersignal gesendet. Es gibt jedoch Menschen, die kein Zuhause haben und sich nicht zurückziehen können. Ihnen fehlt der Rückzugsraum. Tafeln, Essensausgaben und Beratungsstellen haben zum Teil geschlossen. Oft sind allerdings gerade Obdachlose immungeschwächt und deshalb auch besonders anfällig. Es ist zwar Auf-

gabe der Kommunen, wohnungslose Menschen unterzubringen. Aber hier geht es nicht um Kompetenzen, sondern um Hilfe.

Deshalb haben wir in einem unbürokratischen Verfahren kurzfristig noch einmal 500.000 Euro für die Hilfsorganisationen bereitgestellt, die diesen Menschen vor Ort helfen. Das ist etwas, was in einem solchen Moment auch nicht vergessen werden darf.

(Beifall von der CDU, der SPD, der FDP und den GRÜNEN)

Darüber hinaus gibt es die nordrhein-westfälische Soforthilfe für die Unternehmen und damit auch für die Mitarbeiter der Unternehmen, um Insolvenzen zu verhindern und die Mitarbeiter vor Arbeitslosigkeit zu schützen. Denn wenn es zu einer Insolvenz kommt, kann es sein, dass das Unternehmen nach der Krise nicht mehr besteht und daher auch nicht mehr seinen Betrieb hochfahren kann. Deshalb soll mit einem Teil der 25 Milliarden Euro, die als Rettungspaket bereitstehen, Hilfe für diese Unternehmen geleistet werden. Darum muss dieses Geld auch schnell dort ankommen.

Andere Länder haben das Ganze über die Förderbanken oder andere Institutionen gemacht. Wir haben gesagt, dass die Bezirksregierungen diejenigen sind, die sich mit Verwaltungsverfahren auskennen und sehr schnell entscheiden können.

Insofern war das, was wir am vergangenen Wochenende erlebt haben, eine Sternstunde der Bezirksregierungen. 700 Mitarbeiter, zum Teil im Homeoffice, zum Teil in den Ämtern, haben es geschafft, dass von 285.000 eingereichten Anträgen – am Freitag wurde ein einfaches Formular online gestellt, das die Leute schnell ausfüllen konnten – mit Stand heute 256.000 bewilligt worden sind.

(Beifall von allen Fraktionen)

Das ist eine Riesenleistung. Ab Ende dieser Woche wird das Geld ausgezahlt. Das heißt: Sie alle haben das erst vor wenigen Tagen beschlossen. Innerhalb von zehn Tagen ist es bearbeitet, und das Geld ist bei den Leuten. Wir erleben es als Landtag selten, dass wir etwas entscheiden, was dann auch so schnell bei den Menschen ankommt. Dafür allen Fraktionen noch einmal einen herzlichen Dank!

Ich danke aber auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von IT.NRW, die gezeigt haben, dass sie es können. Das Land kann eine solch riesige digitale Leistung stemmen, ohne dass sämtliche Server zusammenbrechen. Das ist ein gutes Zeichen für das, was digital vor uns liegt.

Nun gibt es noch eine Gruppe bzw. eine Institution, die wichtig ist. Ich meine unsere Kommunen. Das sind nicht individuelle Menschen. Aber Kommunen leisten Vorsorge für die Menschen. Im Moment rutschen unsere Kommunen in die Lage, dass auch sie

die zurückgehende Wirtschaftsleistung spüren, weil sie geringere Steuereinnahmen haben. Die wichtigste Steuer für sie ist die Gewerbesteuer. Diese ist aber wie keine andere Steuer konjunkturabhängig.

Da die Kommunen nun sehr schnell spüren, dass ihnen die Gelder fehlen, haben wir gestern im Kabinett ein kommunales Schutzpaket auf den Weg gebracht. Denn schon in den nächsten Wochen kann es in vielen Städten und Gemeinden an Liquidität mangeln. Besonders hart wird die Haushaltsplanung für das nächste Jahr. Jetzt gilt es, was die Spielräume angeht, den Kommunen, die ohnehin schon sehr beschränkt in ihrer Haushaltsplanung waren, gerade was neue Schulden anbetrifft, einen rechtlichen Rahmen zu geben, der ihnen Luft zum Atmen lässt.

Wir werden ihnen auch finanziell helfen. Denn Nordrhein-Westfalen wird vor Ort gemacht, nicht hier im Landtag. Wir wollen den Kommunen dabei helfen, konjunkturelle Einbrüche abzufedern.

Besonders gilt das für die Stärkungspaktkommunen, die in den letzten Jahren besondere Anstrengungen unternommen haben. Über ein Sonderhilfengesetz Stärkungspakt sollen Kommunen mit bislang nicht verplanten Finanzmitteln aus dem Stärkungspakt – das sind insgesamt 343 Millionen Euro – finanziell entlastet werden.

Dazu werden die Kommunalministerin und ich in der nächsten Woche mit den kommunalen Spitzenverbänden zu einem Kommunalgipfel zusammenkommen, wie üblich in einer Videokonferenz. Daraus werden weitere Maßnahmen resultieren, die uns dann hier im Landtag beschäftigen werden.

(Christian Dahm [SPD]: Die sind schon heute begeistert!)

– Bitte?

(Christian Dahm [SPD]: Die sind schon begeistert!)

– Ja, das ist doch gut. Ich wäre auch begeistert, wenn so schnell reagiert würde.

(Stefan Zimkeit [SPD]: So schnell!)

Keine Frage: Das wird für die Kommunen eine ganz schwere Zeit. Die Zeit wird für uns alle schwer. Aber für die Kommunen, die jetzt schon an die Grenze ihrer Finanzierbarkeit gestoßen sind, wird sie besonders schwer.

(Christian Dahm [SPD]: Genau!)

Daher müssen wir sehen, wie wir ihnen helfen können und welche Möglichkeiten wir haben.

(Christian Dahm [SPD]: Da sind wir nicht auseinander!)

Sie sollen sich jedenfalls darauf verlassen können, dass wir uns um sie kümmern.

Flexibilität für Kommunen ist auch ein Anliegen in dem Corona-Artikelgesetz, mit dessen Beratung wir heute beginnen. Im Mittelpunkt der Diskussion stehen natürlich andere Regelungen in diesem Gesetz, etwa mögliche Befugnisse im Gesundheitsbereich.

Lassen Sie mich vorweg sagen: Ich bin froh und dankbar, dass die Fraktionen einen Weg gefunden haben, das Gesetz mit dem nötigen Tempo, aber auch mit der notwendigen Sorgfalt zu beraten. Wir haben hier viele politische Projekte aus dem Koalitionsvertrag behandelt, die wir mit nur einer Stimme Mehrheit durchgekämpft haben, weil wir sie für richtig gehalten haben. Diese Frage ist aber eine, die man nicht durchkämpfen kann. Da geht es auch nicht um Parteipolitik, sondern darum, wie man zum Zeitpunkt X handlungsfähig ist.

Wenn die Opposition sagt, dass sie bei einer Frage Rechtsstaatsbedenken, Verfahrensbedenken, Gesetzesvorbehaltsbedenken, Parlamentsvorbehaltsbedenken oder welche Bedenken auch immer hat, müssen wir diese berücksichtigen. Es wird nur funktionieren, wenn wir hier alle gemeinsam handeln. Das ist auch kein politisches Herzensanliegen dieser Regierung.

Vielmehr besteht das einzige Ziel darin, dass wir dann, wenn es zu diesem Tag X kommt, also zu dem absoluten Katastrophenfall, in dem nichts mehr funktioniert, weil wir an den Grenzen des Systems angelangt sind, Handlungsmöglichkeiten haben, auf die wir in normalen Zeiten nicht zurückgreifen müssen.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Das ist die ganze Idee. Wenn wir nachbessern müssen, werden wir das machen. Wir werden dazu auch gerne noch Experten anhören. Aber wir müssen noch vor Ostern Klarheit haben – in der Hoffnung, dass nie der Fall eintritt, dass man dieses Gesetz braucht. Das ist unsere große Hoffnung, dass es nie gebraucht wird.

(Beifall von der CDU und der FDP – Christian Dahm [SPD]: Beteiligung sieht aber anders aus, oder?)

Dieser Gesetzentwurf sieht vor, dass öffentliche Stellen einen schnellen Zugriff auf medizinisch erforderliches Material haben. Wenn das Material irgendwo liegt und wir uns in einer absoluten Katastrophensituation befinden, müssen wir darauf zugreifen können.

Wir müssen auch medizinisches und pflegerisches Personal einsetzen können, das im Moment vielleicht in irgendeiner Verwaltung arbeitet oder nicht mit der unmittelbaren Versorgung von Menschen beschäftigt ist.

Das sind die Grundgedanken dahinter. Wir werden das in der endgültigen Beratung hier ja noch intensiver diskutieren. Diese Vorbemerkungen mache ich jetzt nur, damit jeder versteht, was damit beabsichtigt ist.

Das vorliegende Artikelgesetz enthält Regeln, die die Arbeitsfähigkeit unserer Landesverwaltung und der Kommunen gewährleisten sollen.

Wir wollen Vorsorge dafür treffen, dass die Bildungslaufbahnen der jungen Menschen so wenig wie irgend möglich von dieser unverschuldeten Krise in Mitleidenschaft gezogen werden.

Die Anhörungen finden in der nächsten Woche statt. Ich denke, dass wir danach noch einmal zusammenkommen und das aufgreifen, was in den Anhörungen gesagt worden ist.

Ich habe am Anfang das Kurzarbeitergeld erwähnt und in Erinnerung gerufen, was das für den Einzelnen bedeutet. Ich habe auch mögliche Insolvenzen und die wirtschaftliche Lage angesprochen.

Wir müssen bei all dem, was wir jetzt machen, auch die notwendigen Rechtsmittel für den Krisennotfall im Hinterkopf haben und schon heute an die Zeit nach der Coronakrise denken. Die Politik muss immer abwägen und jeden Tag das, was sie selbst beschlossen hat, infrage stellen, weil es sich um Eingriffe in Grundrechte handelt, die immer nur für eine ganz kurze, begrenzte Zeit so wirken dürfen.

(Monika Düker [GRÜNE]: Steht aber nicht im Gesetz!)

Mit dem, was wir entschieden haben, verhindern wir derzeit, dass Menschen ihr Leben selbstbestimmt gestalten. Wir schaffen Unsicherheit und vernichten auch Wohlstand, Werte und Existenzen. Das muss uns immer bewusst sein. Wir sagen letztendlich: Ja, das ist jetzt in der Abwägung erforderlich. – Aber wir müssen trotzdem immer auch darüber nachdenken, wie wir aus dieser Situation wieder herauskommen.

Das ifo Institut prognostiziert, dass jede zusätzliche Woche Shutdown 1 % des Bruttoinlandsprodukts kosten würde, also rund 35 Milliarden Euro. Im schlimmsten Fall sinkt die Wirtschaftsleistung um 20 %. Eine solche tiefe Wirtschaftskrise hat Deutschland noch nie erlebt.

Das muss man wissen und Menschen, die ihren Arbeitsplatz verlieren und um ihre Existenz bangen, im Blick haben, genauso wie Kinder aus benachteiligten Elternhäusern, die gerade nicht so gestärkt und gefördert werden können wie sonst, sowie Frauen und andere Menschen, die gerade jetzt häusliche Gewalt erleben. Andere Menschen wiederum geraten aufgrund dieser großen Herausforderungen, die vor uns liegen, in Depression.

Das alles abzuwägen, ist unsere Aufgabe, und deshalb bin ich der Meinung, dass wir jetzt auch an Maßstäben arbeiten müssen, wie wir aus der Krise wieder herauskommen. Politik kann nicht irgendwann Ende April erklären: Jetzt ändern wir den Kurs und öffnen dieses und jenes wieder. – Man muss nachvollziehen können, warum man etwas macht und was da abgezwungen wird.

Damit dies optimal gelingt, braucht man mehr als Virologen. Das ist auch nicht allein eine Frage der Betten, die man in Krankenhäusern zählt, sondern da braucht man Menschen aus der Sozialen Arbeit, da braucht man Soziologen, da braucht man Ethiker, da braucht man Juristen. Man braucht da viel mehr.

Deshalb habe ich einen Expertenrat berufen, der vor allem uns selbst dieses Abwägungspotenzial klarer macht und die Diskussion, die öffentlich längst stattfindet, auch in den politischen Diskurs hineinbringt. Das wollen wir noch in dieser Woche starten, um jetzt schon über den Tag danach nachzudenken.

Ich danke allen, die in der letzten Woche hier zu der großen Gemeinsamkeit beigetragen haben. Ich denke, dass wir das auch mit den Gesetzen, die wir heute beraten, wieder hinbekommen. Dann werden wir gemeinsam diese bisher schwerste Bewährungsprobe für unser Land, für Nordrhein-Westfalen, meistern. Das wünsche ich uns allen in den heutigen Beratungen. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Ministerpräsident. – Ich eröffne nun die Aussprache und erteile als erstem Redner für die Fraktion der SPD Herrn Abgeordneten Kutschaty das Wort.

Thomas Kutschaty^{*)} (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Unser Land befindet sich wahrscheinlich in der schwersten Krise seiner Geschichte. Umso wichtiger sollte es sein, dass Regierung und Opposition bei diesen jetzt zu entscheidenden Fragen sehr eng und vertrauensvoll zusammenarbeiten.

Zumindest sollten wir uns gegenseitig besser informieren und auch konsultieren. Dann wäre vielleicht zu verhindern gewesen, dass die Landesregierung mit ihrem Epidemiegesetz in eine verfassungsrechtliche Sackgasse gerät.

In den kommenden Wochen sind noch viele wichtige und weitreichende Entscheidungen zu treffen. Die Regierung darf sich aber nicht dazu verleiten lassen, am Landtag vorbei und ohne die Abgeordneten regieren zu wollen.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN – Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Das will ja keiner!)

Der Landtag muss und wird beweisen, dass er handlungsfähig ist. Die SPD-Fraktion weiß um ihre staatspolitische Verantwortung, und sie wird ihr auch nachkommen.

Wenn die Landesregierung neue gesetzliche Vollmachten braucht, um die Versorgung mit ausreichend Schutzkleidung, Schutzmasken, Beatmungsgeräten sicherzustellen, dann wird das Parlament diese Vollmachten auch erteilen. Daran besteht überhaupt kein Zweifel.

Es werden sich auch jederzeit große Mehrheiten in diesem Landtag finden lassen, wenn es darum geht, den Schülerinnen und Schülern in den Klassen 10 bis 13 ordentliche Abschlüsse zu ermöglichen. Auch da wirken wir gerne mit, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Sollte die Landesregierung den Landtag um neue Kreditermächtigungen bitten, um endlich auch unsere Städte und Gemeinden unter den finanziellen Rettungsschirm des Landes zu stellen, was dringend notwendig ist, dann wäre Ihnen eine überwältigende Mehrheit in diesem Hause sicherlich gewiss.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Denn ein Schutzschirm für unsere Kommunen ist ein Schutzschirm für die Daseinsvorsorge und damit ein Schutzschirm für die Lebensqualität, aber auch für die Sicherheit der Menschen in unserem Land. Deshalb müssen die Kommunen unter den Schutzschirm des Landes. Wir fordern das bereits seit Anbeginn der Krise.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Wenn Sie jetzt etwas tun wollen, wie Sie es eben angekündigt haben, dann ist das gut und richtig. Dabei unterstützen wir Sie auch. Aber es darf nicht darauf begrenzt sein, dass Kommunen längere Fristen zur Haushaltskonsolidierung bekommen oder einfach nur weitere Spielräume ermöglicht werden. Nein, die Kommunen brauchen frisches Geld. Das ist dringend notwendig, um atmen zu können.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN – Christian Dahm [SPD]: So ist das!)

Liebe Frau Scharrenbach, wenn Sie solche Maßnahmen planen, dann können wir Sie unterstützen. Aber es wäre gut und richtig und kollegial auch fair, wenn Sie nicht nur die Abgeordneten von CDU und FDP mit einem Brief darüber informieren würden, sondern auch die Opposition.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Die SPD-Fraktion wird die Landesregierung bei allen Maßnahmen unterstützen, die erforderlich sind, um

das Leben von Menschen zu retten, ihre Gesundheit zu schützen, ihre wirtschaftliche Existenz zu sichern.

Nur eines werden wir nicht tun – heute nicht und zu keinem anderen Zeitpunkt –: Die SPD unterstützt keine verfassungswidrigen Gesetze und Ermächtigungen, meine Damen und Herren.

(Beifall von der SPD – Vereinzelt Beifall von den GRÜNEN)

Die Coronapandemie ist eine schwere Gesundheitskrise, aber sie ist keine Krise der Demokratie und keine Krise des Parlamentarismus. Und niemand darf sie dazu machen.

(Beifall von der SPD – Vereinzelt Beifall von den GRÜNEN)

Dies ist nun die Zeit für mutiges und entschlossenes Handeln, aber es ist nicht die Zeit für Notstandsgesetze oder für Freibriefe für die Exekutive.

(Beifall von der SPD und Arndt Klocke [GRÜNE])

Dieser Landtag hat einen Verfassungsauftrag, und die SPD-Fraktion wird darauf bestehen, dass er ihn auch erfüllt.

Deshalb können wir Ihrem Entwurf zu dem Epidemiegesetz in seiner gegenwärtigen Form nicht zustimmen, schon gar nicht in einem übereilten Verfahren.

Aus diesem Grund begrüßen wir es ausdrücklich, dass Regierung und Mehrheitsfraktionen eingelenkt haben und nun ein zumindest annähernd geordnetes Beratungsverfahren mit Sachverständigenanhörungen und ein vernünftiges Entscheidungsverfahren möglich sein werden.

Vor gut einer Woche haben wir genau an dieser Stelle gestanden – ich denke, wir alle können uns noch daran erinnern – und haben den Ärztinnen und Ärzten, Krankenschwestern und Pflegerinnen und Pflegern applaudiert; gemeinsam und solidarisch – ja, das war bewegend, darf ich sagen. Denn viele Menschen arbeiten derzeit weit über ihre Kräfte hinaus. In den Krankenhäusern, Pflegeeinrichtungen, Altenheimen und Arztpraxen schufteten die Betroffenen, damit diese Gesundheitskrise bestmöglich bewältigt wird. Diese Menschen haben unseren Respekt verdient.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der CDU und der FDP)

Ganz viele Menschen, wie zum Beispiel Medizinstudierende – der Ministerpräsident sprach von 400 Studierenden in Düsseldorf; ich habe noch höhere Zahlen von der Fakultät in Münster gehört –, sind bereit, sich ehrenamtlich zu engagieren und einzubringen. Es gibt viele pensionierte Pflegekräfte und Ärztinnen und Ärzte, die sagen: Ja, wir sind bereit, in dieser schwierigen Situation zu helfen.

Aber was ist passiert, Herr Laschet, dass Sie gut eine Woche nachdem wir hier gemeinsam für diese Kräfte applaudiert haben, einen Gesetzentwurf vorlegen, der genau diese Menschen zu Arbeiten verpflichten soll? Öffentlich applaudieren und in Gesetzen mit Zwangsverpflichtungen drohen, das ist kein Ausdruck von Wertschätzung, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN – Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Darum geht es doch gar nicht!)

Dieses Engagement, das jetzt an den Tag gelegt wird, sollten wir besser für die Schaffung guter Rahmenbedingungen zum Anlass nehmen. Wie schaffen wir es, diese Ehrenamtlichen in die Strukturen einzubinden? Dafür sind haftungsrechtliche und versicherungstechnische Fragen zu klären. Lassen Sie uns im Augenblick diese Probleme lösen. Ich glaube, das ist viel wichtiger, als über zwangsweises Arbeiten nachzudenken.

Wir sollten allen Kräften garantieren, dass die Überstunden, die sie leisten und noch leisten werden, mit Aufschlägen bezahlt werden. Das ist das Mindeste, das wir allen Kräften im Augenblick schuldig sind.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Wer zwangsweise Arbeit einführen möchte, gefährdet die große Bereitschaft der ganz vielen in unserem Land, die im Augenblick arbeiten und sich ehrenamtlich engagieren wollen. Deswegen sage ich auch in aller Deutlichkeit, dass wir die Regelung in dieser Form – schon aus Respekt vor dem herausragenden Einsatz dieser Menschen – nicht mittragen werden.

(Beifall von der SPD – Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Darum geht es doch gar nicht!)

Das Grundgesetz bestimmt in Art. 19 Abs. 1, dass der Gesetzgeber dazu verpflichtet ist, in jedem Gesetz, das er vorlegt, auszuführen, ob ein – und gegebenenfalls welches – Grundrecht durch dieses Gesetz konkret eingeschränkt wird. Das dient der Selbstkontrolle der Parlamente.

Herr Laschet, wir haben beide mal Jura studiert. In den Staatsrechtsklausuren war „Zitiergebot erfüllt“ eigentlich immer nur eine Floskel; Sie können sich daran erinnern. Ich habe bislang auch nie gedacht, dass dieses Zitiergebot in einem Gesetz, das eine Landesregierung einem Parlament vorlegt, einmal nicht erfüllt sein könnte. Heute weiß ich, dass es nicht nur eine Formvorschrift ist. Das ist ein guter Zweck der Selbstkontrolle, sodass sich alle Parlamentarierinnen und Parlamentarier Gedanken machen: Wie weit geht eigentlich ein Gesetz? In welches Grundrecht greifen wir ein?

Deswegen ist es richtig und wichtig, in ein Gesetz hineinzuschreiben, dass es die Rechte der Menschen in Artikel soundso und soundso beeinträchtigt.

Ich war wirklich entsetzt, als ich in Ihren Gesetzentwurf hineingeschaut habe. Das Problem war nicht nur das, was ich gelesen habe, sondern auch das, was ich nicht gelesen habe.

In Art. 1 § 16 werden die Grundrechte aufgelistet, die durch dieses Gesetz beeinträchtigt werden. Das Grundrecht auf freie Berufswahl, auf Berufsfreiheit nach Art. 12 Grundgesetz ist da überhaupt nicht erwähnt.

Meine Damen und Herren, Sie wollen Ärzte und Pflegekräfte notfalls dazu zwingen, medizinische Arbeiten durchführen zu müssen, und gleichzeitig vertreten Sie die Auffassung, dass das Grundrecht der freien Berufswahl, der freien Berufsausübung nicht berührt wird. Das kann doch nicht wahr sein, Herr Laschet, das kann doch nicht funktionieren.

(Beifall von der SPD und Verena Schäffer [GRÜNE])

Ich habe gedacht, das sei ein Redaktionsfehler, und schaute weiter hinten in die Begründung hinein. Vielleicht ist das nur versehentlich passiert, es ist ja mit heißer Nadel gestrickt. Das kann ja schon mal passieren in dieser Phase, das will ich Ihnen auch gar nicht übel nehmen.

Aber auch in der Begründung auf Seite 74 steht kein Wort zu Art. 12 Grundgesetz. Dabei muss ein Gesetzgeber solche massiven Eingriffe sehr ausführlich begründen. Dieser Gesetzentwurf ist nicht nur formell falsch, sondern auch materiell extrem fehlerhaft, meine Damen und Herren.

(Beifall von Lisa-Kristin Kapteinat [SPD])

Gehen wir weiter zu Art. 1 § 14, der Möglichkeit, bestimmte medizinische Geräte beschlagnahmen zu lassen. Ich glaube, wir sind uns einig, dass das ganz massiv in das Eigentumsrecht eingreift. Es gibt Maßnahmen, bei denen das sinnvoll ist; das habe ich auch schon gesagt. Auch ich möchte alle möglichen Geräte zur Verfügung gestellt haben. Aber wenn ich einen solchen massiven Grundrechtseingriff vornehme – der gerechtfertigt sein kann –, dann muss ich ihn auch zitieren; Art. 14 Grundgesetz gehört mit hinein.

Sie haben sich offensichtlich keine ausreichenden Gedanken gemacht, wie weit dieses Gesetz in die Grundrechte der Menschen eingreift. Das ist fahrlässig bei solchen Dingen, wenn man das Vertrauen der Menschen tatsächlich gewinnen möchte.

(Beifall von der SPD)

Aber damit nicht genug: Ihr Gesetzentwurf verstößt auch gegen das Bestimmtheitsprinzip des Grundge-

setzes. Demnach muss ein Gesetzgeber die Formulierungen so fassen, dass der Betroffene Inhalt und Grenzen der Rechtslage genau erkennen und sein Verhalten danach ausrichten kann. Doch genau das tut der Gesetzentwurf nicht.

Art. 1 § 13 ist ein Beispiel dafür. Das Gesundheitsministerium soll danach die Befugnis bekommen – wörtlich – „weitergehende Anordnungen zu treffen“. Was soll das sein? Wo enden diese Befugnisse? Was darf Herr Laumann genau tun und was nicht? Alles ist irgendwie „weitergehend“. Ist das eine pauschale Ermächtigungsgrundlage für alles? Ich weiß es nicht. Das Bestimmtheitsgebot ist hier auf jeden Fall erheblich verletzt.

Aber der schlimmste Verstoß kommt noch, liebe Kolleginnen und Kollegen. Der Gesetzentwurf verstößt auch gegen die Wesentlichkeitstheorie. Demnach muss der Gesetzgeber die wesentlichen Fragen selbst regeln und darf das auf keinen Fall der Regierung allein überlassen. Wegen des Grundsatzes der Gewaltenteilung muss das Parlament auch alle wesentlichen Gesetze selbst machen.

In Ihren Gesetzentwurf wollen sie an acht Stellen vom Landtag die Erlaubnis erhalten, dass die Landesregierung Gesetze, die der Landtag gemacht hat, einfach durch Rechtsverordnungen verändern darf.

Ein Gesetz kann durch ein Gesetz verändert werden. Die Möglichkeit der Rechtsverordnung ist die absolute Ausnahme. Ein solcher Weg kann ausnahmsweise zulässig sein, doch in diesem Gesetzentwurf ist es nicht die Ausnahme, da ist das die Regel. Sie wollen in gleich acht Fällen am Parlament vorbei Rechtsverordnungen erlassen.

Diesen Freifahrtschein können wir Ihnen so nicht ausstellen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Ich bin sehr dankbar, dass wir in den nächsten Tagen noch Gelegenheit haben, darüber zu diskutieren. Ich weiß, dass sich auch in den Regierungsfractionen an der einen oder anderen Stelle Unmut aufbaut.

Mich wundert, dass liberale Minister einen solchen Entwurf mitunterzeichnen konnten; darüber werden wir noch in den Beratungen sprechen können. Ich bin relativ optimistisch, dass wir zu vernünftigen Lösungen kommen können.

Das ist bei Weitem aber nicht alles und auch nicht das Schlimmste, was uns im Augenblick Sorgen macht. In der Krise muss eine Regierung sagen, was sie tut, und sie muss tun, was sie sagt. Das war leider in den letzten Tagen nicht immer der Fall. Im Gegenteil, die Botschaften der Landesregierung waren zeitweise widersprüchlich.

Am Sonntag erschien auf „WELT online“ ein Namensartikel des Ministerpräsidenten, in dem er schrieb:

„Wir als Politiker sind deshalb gut beraten, nicht dem Rausch des Ausnahmezustands und der Tatkraft zu verfallen, sondern auch in dieser Stunde der Exekutive Maß und Mitte zu wahren.“

Das war genau einen Tag nachdem seine Regierung einen Gesetzentwurf vorlegte, der sich durch alles das auszeichnet, was der Ministerpräsident in seinem Artikel kritisiert. Dieser Gesetzentwurf atmet den Geist des Ausnahmezustandes. Das ist nicht gut. Herr Laschet, an dieser Stelle haben Sie Ihr Gespür für Maß und Mitte leider verloren.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Widersprüchliche Botschaften schaffen kein Vertrauen, aber Vertrauen ist das, was die Menschen in Nordrhein-Westfalen und in Deutschland jetzt tatsächlich brauchen. Wir müssen wieder klare und eindeutige Botschaften kommunizieren. Alles andere schafft kein Vertrauen, sondern verbraucht Vertrauen; das kann sich niemand von uns leisten.

Der Erfolg des Krisenmanagements ist übrigens ganz entscheidend von vielen praktischen Fragen abhängig und nicht nur von gesetzgeberischen Fragestellungen. Wir müssen in den nächsten Tagen, Wochen und Monaten noch ganz viel Praxisarbeit machen und Fragen klären.

Haben unsere Krankenhäuser, Arztpraxen und Pflegeheime genug Schutzmasken und Schutzkleidung? Haben wir genug Beatmungsgeräte?

Hier gibt es an der einen oder anderen Stelle noch Engpässe. Wir sehen die Bemühungen, das jetzt auszugleichen, aber ich glaube, wir müssen alles dafür tun, was möglich ist, um unsere Kräfte noch weiter zu bündeln und noch bessere Ausstattungen hinzubekommen.

Werden die Bestände auch noch in drei bis vier Wochen reichen, wenn sich die Lage möglicherweise weiter zuspitzt? Wie können wir unsere Bestände noch weiter steigern?

Das sind ganz wichtige Fragen, denn die Wahrheit ist: Die Regierung kann so drastische Zwangsverpflichtungen für medizinisches Personal beschließen, wie sie will – sie wird das Personal nicht bekommen, wenn wir keine ausreichende Schutzkleidung für die Bekämpfung des Virus haben.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Die Betroffenen schicken uns gerade – das geht wohl allen Abgeordneten so – ganz viele Briefe und E-Mails, in denen sie ihre Sorgen zum Ausdruck bringen. Ich glaube, wir müssen noch stärker zuhören. Das muss unsere Talkshow sein. Wir müssen den Betroffenen in den nächsten Wochen und Monaten noch stärker zuhören und auf ihre Probleme und Bedürfnisse eingehen. Denn ohne Schutzanzug läuft kein Feuerwehrmann in ein brennendes Haus – Zwang hin oder her.

Das Gleiche gilt auch für Krankenschwestern, Pflegerinnen und Ärzte.

Das Einzige, was diese Menschen gerade verlangen, ist, dass sie ihre Arbeit machen können, dass sie bestmöglich vom Staat dafür ausgestattet und geschützt werden. Dafür müssen Regierung und Parlament sorgen. Das ist unsere Pflicht in dieser Krise, die wir gemeinsam erfüllen müssen.

Spätestens nach der Krise werden wir an einer fairen Bezahlung und besseren Bedingungen für die Beschäftigten nicht vorbeikommen. Wir merken doch heute, dass gute Arbeitsbedingungen zur richtigen Krisenvorsorge dazugehören. Dazu zählt, dass wir den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern auch Vertrauen, Anerkennung und Wertschätzung schenken.

Daher gilt es jetzt, eine Belastung unseres Gesundheitssystems zu verhindern. Wirklich niemand will, dass das öffentliche Leben auch nur einen Tag länger stillliegen muss als unbedingt notwendig.

Immer noch verdoppelt sich die Anzahl der Infizierten viel zu schnell. Bis sich das ändert, müssen wir alles tun, um Leben zu retten, Arbeitsplätze zu sichern und Unternehmen und Soloselbstständige vor dem Ruin zu bewahren.

Nach allem, was ich höre und lese, funktioniert die Auszahlung der Soforthilfen schnell und unbürokratisch. Dafür möchte ich die Regierung nach all der notwendigen Kritik ausdrücklich loben, insbesondere Sie, Herr Minister Pinkwart, und vor allem ein herzliches Dankeschön an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bezirksregierung aussprechen, die diese Hilfe in vielen Überstunden möglich gemacht haben.

(Beifall von allen Fraktionen)

Es bleibt noch viel zu tun, um diese Krise zu überwinden und ihren Schaden möglichst gering zu halten. Die Kommunen müssen unter dem Schutzschirm des Landes neue finanzielle Mittel bekommen. Eine neue Finanzkrise muss verhindert werden.

Wir werden die Testkapazitäten in Nordrhein-Westfalen deutlich ausbauen müssen. Wenn wir zur Normalität zurückwollen, wird das nur mit mehr und schnelleren Tests gehen.

Um die Lage beurteilen zu können, benötigen wir auch die Zahl der durchgeführten Tests. Nur dann kann man tatsächlich etwas mit Zahlen und Statistiken anfangen.

Das Land muss dafür sorgen, dass unsere Schülerinnen und Schüler in den Klassen 10 bis 13 zu ihren Schulabschlüssen kommen; das ist uns ganz wichtig.

Uns ist auch wichtig, dass wir möglichst nicht zwischen dem Schulabschluss einer Haupt-, Real- und Gesamtschule und dem Abitur unterscheiden. Auch

da gibt es in Ihrem Gesetzentwurf noch Nachbesserungsbedarf; die Formulierungen waren nicht ganz so glücklich.

Wichtig ist, dass Schülerinnen und Schüler jetzt schnellstmöglich die Sicherheit bekommen: Muss ich Prüfungen ablegen oder nicht? – Dabei geht es nicht um die Frage, ob wir das über eine Rechtsverordnung regeln oder nicht. Die Eltern, die Lehrer, die Schülerinnen und Schüler wollen die praktische Frage geklärt haben und nicht, wer die Kompetenz dazu hat, die Entscheidung zu treffen. Sie wollen jetzt wissen – spätestens zum Ende der Osterferien muss das klar sein, liebe Frau Gebauer –: Finden Prüfungen in Klasse 10 und 13 statt, oder finden sie nicht statt? – Ich glaube, das ist ganz entscheidend.

(Beifall von der SPD)

In Zeiten der Pandemie brauchen wir nach wie vor – vielleicht sogar mehr denn je – einen starken Kinderschutz. Uns allen macht es große Sorge, wenn wir vereinzelte, aber sich immer stärker häufende Berichte hören, dass das Kindeswohl gerade in dieser schwierigen Zeit teilweise auf dem Spiel steht. Ich glaube, da sind wir alle einer Meinung.

Wir müssen aber auch sehen, wie wir Hilfen schaffen. Wir müssen Angebote von geöffneten Einrichtungen für Kinder zur Verfügung stellen. Kein Kind darf durch die Coronapandemie zu Schaden kommen. Das muss unser oberstes Gebot sein.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Ich habe gerade schon die Finanzhilfen und die schnelle, unbürokratische Bearbeitung gelobt. Wir müssen aber im Auge behalten, wie lange die Kleinunternehmen damit auskommen. Wie lange hält das? Wie lange dauert es noch? Wir müssen flexibel sein, rechtzeitig nachsteuern zu können, und gegebenenfalls noch etwas drauflegen.

Und wir sollten uns dafür einsetzen, dass das Kurzarbeitergeld erhöht wird, liebe Kolleginnen und Kollegen, damit Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nicht zu Hartz-IV-Empfängern werden.

(Beifall von der SPD)

Ich finde es gut, Herr Laschet, dass Sie das heute angesprochen und auch deutlich klargemacht haben, wie schwierig es für Familien ist, mit 67 % des letzten Einkommens klarzukommen. Aber bitte beschreiben Sie nicht nur die Situation. Wir müssen aus dem Beschreibungsmodus heraus. Wir müssen das Kurzarbeitergeld erhöhen.

(Beifall von der SPD)

Setzen Sie sich mit uns gemeinsam dafür ein, entweder indem Sie sich auf Bundesebene mit uns gemeinsam dafür starkmachen,

(Zuruf von Daniel Sieveke [CDU])

das Kurzarbeitergeld auf 80 % zu erhöhen – auf 87 % für Familien mit Kindern –, oder notfalls, wenn der Bund nicht mitspielt, mit dem Rettungsschirm des Landes helfen.

(Beifall von der SPD)

Wir dürfen nicht nur beschreiben, sondern wir müssen helfen. Das brauchen die Menschen in diesem Lande jetzt.

(Zuruf von Daniel Sieveke [CDU])

Das Wichtigste: Wir müssen alles dafür tun, damit genügend Schutzkleidung und Intensivbetten zur Verfügung stehen, bevor die Krise ihren Höhepunkt erreicht.

Für all das, liebe Kolleginnen und Kollegen, brauchen wir keine Notstandsgesetzgebung, keine Zwangsverpflichtungen und keine weiteren Einschränkungen von Grundrechten. Regierung und Opposition sollten jetzt intensiv zusammenarbeiten, um unser Land so gut es geht durch diese Krise zu führen.

Die SPD-Fraktion ist zu einer engen Kooperation bereit, aber dazu sollten alle bereit sein. Vielleicht sind ja diese Beratungen und Verhandlungen über das Epidemiegesetz der Beginn einer neuen Kultur der Zusammenarbeit in der Krise. Das jedenfalls würde ich mir wünschen, es wäre nämlich gut für unser Land. – Glück auf Nordrhein-Westfalen!

(Lang anhaltender Beifall von der SPD)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Kollege. – Für die Fraktion der CDU erteile ich nun dem Abgeordneten Herrn Löttgen das Wort.

Bodo Löttgen (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ein herzlicher Gruß geht heute einmal an die Kolleginnen und Kollegen, die diese Debatte vor dem Bildschirm verfolgen müssen, ohne die ihnen zustehende Möglichkeit zu haben, ihre Beiträge hier im Plenum einzubringen. Für dieses Verständnis, für dieses Zurückstecken in einer auch parlamentarisch besonderen und angespannten Situation möchte ich mich herzlich bedanken.

(Beifall von der CDU, der SPD, der FDP und den GRÜNEN)

Die Landesregierung bringt ein Gesetz in den Landtag ein – Tagesgeschäft in normalen Zeiten. Die Opposition kritisiert das Gesetz – Tagesgeschäft in normalen Zeiten. Aber es sind keine normalen Zeiten. Die COVID-19-Epidemie zwingt die Regierung, zwingt uns, schnell zu handeln, um Leben zu retten. Es geht nach wie vor für zu viele um Leben und Tod. Es ist ernst, und es bleibt vorerst ernst.

Bisher forderte die Epidemie in unserem Land 168 Verstorbene, in ganz Deutschland fast 800, in Belgien über 700, in den Niederlanden bereits 1.000 Tote. Deshalb müssen wir uns heute die Frage stellen: Wie gehen wir damit um, wenn in unserem Land die Zahl der Infizierten und vor allem die Zahl der Toten dramatisch ansteigt? Haben wir heute die Instrumente, um eine dramatisch verschärfte Lage bestmöglich zu beherrschen?

Der Vorsitzende der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Ralph Brinkhaus, hat gestern in einem Interview im „FOCUS“ einige Sätze gesagt, die ich nachhaltig unterstreichen möchte. Zitat:

„Es gehört bei politischen Entscheidungen dazu, dass man sie oft in unsicherer Lage trifft. Wer in diesen Tagen denkt, es gehe ohne Risiken, ist in der Politik falsch am Platz. Dass man die ...“

– diese Risiken –

„zu minimieren versucht, ist selbstverständlich. Aber jetzt ist die Zeit des Handelns, nicht des Zauderns.“

Fest steht: Sowohl diese Landesregierung als auch dieses Parlament handeln in einer außergewöhnlichen Krise. Wir entscheiden in Kenntnis und in verantwortlicher Abwägung der Tragweite unserer Entscheidungen.

In diesem Parlament muss aber ebenso feststehen, dass die Aufforderungen, die wir täglich vor allen Dingen in sozialen Netzwerken an unsere Mitbürgerinnen und Mitbürger richten: „wir zusammen“ oder: „zusammen stark“, auch Aufforderungen an uns selbst und an unsere parlamentarische Arbeit sind.

Wenn ein Kollege der SPD-Fraktion auf Twitter beklagt – Zitat –,

die Regierung würde erst nach einem Konsens suchen, nachdem sie versucht habe, das Gesetz durchzupeitschen,

dann möchte ich ihn an zwei Punkte erinnern: Es ist jetzt nicht die Zeit, sich als Oppositionspolitiker auf Kosten einer Regierung zu profilieren,

(Sarah Philipp [SPD]: Das macht auch niemand! Das macht überhaupt niemand!)

die 24 Stunden an 7 Tagen in der Woche daran arbeitet, die Krise zu bewältigen.

(Beifall von der CDU und der FDP – Zuruf von der SPD: Oh!)

Jetzt ist keine Zeit für politische Hamsterkäufe. Jetzt ist keine Zeit für althergebrachte politische Rituale.

(Stefan Kämmerling [SPD]: Aber auch nicht für Oberlehrer!)

Deshalb gilt mein Dank denjenigen in den Oppositionsparteien, die durch ihre konstruktive Mitarbeit, gerade auch durch konstruktive Kritik, verdeutlichen, dass ihnen parlamentarische Zusammenarbeit in Zeiten der Krise wichtig ist.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Wenn da von Durchpeitschen die Rede ist, wenn Herr Kutschaty von Notstandsgesetzen spricht, wenn ein nordrhein-westfälischer Radiosender davon spricht – Zitat –, die Regierung wolle das Parlament entmachten, dann ist es an der Zeit, einige Dinge geradezurücken.

Man kann eine Krise der Demokratie auch herbeireden. Aber – da stimme ich Ihnen zu, Herr Kutschaty – die parlamentarische Zusammenarbeit im nordrhein-westfälischen Landtag funktioniert. Die parlamentarische Kontrolle der Landesregierung im nordrhein-westfälischen Parlament funktioniert. Die parlamentarische Demokratie in unserem Land ist nach wie vor voll funktionsfähig. Es gibt kein politisches „Rosinenpicken“, wir orientieren unsere Entscheidungen an den absehbaren Notwendigkeiten.

Das gilt auch für den heute in erster Lesung diskutierten Gesetzentwurf der Landesregierung. Ministerpräsident Armin Laschet hat dies im gestrigen Pressetermin mit Bundesgesundheitsminister Jens Spahn überdeutlich gemacht: „Wir brauchen einen parteiübergreifenden Konsens in der Coronakrise“, hat er gesagt. Das ist heute wichtig.

Wir wollen und brauchen diesen Konsens – auch für das vorliegende Gesetz –, und wir als Parlament brauchen Zeit, um uns ausreichend mit der vorliegenden Kritik zu beschäftigen und notwendige Änderungen zu beschließen. Deshalb stellt der zwischen den Fraktionen vereinbarte Fahrplan das schnellstmögliche Verfahren dar, das sowohl bestehende Rechte als auch die gebotene Sorgfalt und die notwendigen Abwicklungsprozesse gleichermaßen berücksichtigt.

Dennoch halte ich es gerade in einer Krisensituation für geboten, den Blick nicht so weit zu verengen, dass jedes Licht am Ende des Tunnels automatisch als ein entgegenkommender Zug betrachtet wird. Ich will daher einige Sätze der an dem Entwurf geübten Kritik in einem etwas weiteren Kontext beleuchten.

Erstens. Es wird kritisiert, wir – Zitat – winkten ein Gesetz durch, das Grundrechte wie die Selbstbestimmung und die Berufsfreiheit für Zwangsrekrutierungen von Pflegepersonen opfere. – Antwort: In diesem Parlament gibt es kein Durchwinken. Das habe ich bereits begründet.

Außerdem ist die Einschränkung der Grundrechte auf Selbstbestimmung oder Berufsfreiheit längst akzeptierte Notwendigkeit in unserem Alltag und wird teilweise, wie bei den Frisören, vehement durch die

Öffentlichkeit gefordert: Kontaktverbot, Betretungsverbot in Altenheimen und Pflegeeinrichtungen, Schließungen von Restaurants oder Einzelhandelsgeschäften, zeitlich befristete Grundrechtseingriffe, deren Notwendigkeit zur Eindämmung der Epidemie unbestritten ist.

Frage: Wenn sich die Situation zuspitzt, wenn ein erheblicher Mangel an medizinischem und pflegerischem Fachpersonal festgestellt wird, wenn es in Alten- oder Pflegeheimen keinen Arzt oder kein Pflegepersonal mehr gibt, wollen wir dann zuschauen oder wollen wir handeln?

(Beifall von der CDU – Christian Dahm [SPD]:
Darum geht es nicht!)

Wenn wir handeln wollen, dann sollte die Möglichkeit bestehen – Achtung! – mit Parlamentsvorbehalt eine Verpflichtung von ausgebildeten Kräften, die in Verwaltungen eingesetzt sind, in Abstimmung mit dem Arbeitgeber vorzunehmen, so wie es dieses Gesetz ohne jede Änderung bereits heute vorsieht.

Sehr geehrte Damen und Herren, werter Herr Kutschaty, unsere Feuerwehren dürfen nach § 48 des Gesetzes über Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz, BHKG, tiefgreifende Eingriffe in eine ganze Reihe von Grundrechten vornehmen, ohne dass irgendjemand von uns dies im Einsatzfall und vor allen Dingen im Katastrophenfall in Zweifel ziehen wird. Bei der damaligen Novelle haben sich SPD und Grüne dafür ausgesprochen, die sogenannte Pflichtfeuerwehr einzuführen: § 14 BHKG.

(Zuruf von Jochen Ott [SPD])

Danach können Gemeinden Personen zwischen 18 und 60 Jahren verpflichten, eine Feuerwehr einzurichten, wenn der Brandschutz ansonsten nicht gewährleistet werden kann – eine Zwangsverpflichtung im Krisenfall!

Und in diesem Krisenfall, meine Damen und Herren, ist die Landesregierung unsere Feuerwehr, die zur Bewältigung einer Notlage zeitlich eng begrenzte ähnliche Rechte braucht.

Es wird kritisiert – Zitat –: Das Gesetz der Landesregierung schießt übers Ziel hinaus. Die Demokratie darf nicht auf der Strecke bleiben.

Die Demokratie ist handlungsfähig und bleibt bei allen Entscheidungen gewahrt. Die Begründung ist bereits erfolgt.

Aber Frage: Kann man über das Ziel hinausschießen, wenn es darum geht, möglichst viele Leben zu retten? Antwort: Der nordrhein-westfälische Gesetzentwurf unterwirft die Feststellung einer epidemischen Lage von landesweiter Tragweite ebenso wie das Bundesgesetz einem Parlamentsvorbehalt.

(Beifall von der CDU – Vereinzelt Beifall von der FDP)

Zuerst entscheiden wir.

Ich hätte diese Kritik verstanden, wenn sie gegen das bayerische Epidemiegesetz gerichtet gewesen wäre. Dort entscheidet die Staatsregierung alleine,

(Sarah Philipp [SPD]: Wir sind hier nicht in Bayern!)

kein Parlamentsvorbehalt wie in Nordrhein-Westfalen. Dort haben SPD und Grüne zugestimmt. Kritik wie in Nordrhein-Westfalen habe ich allerdings nicht vernommen.

Der strukturelle Unterschied zwischen der Bundesregelung und der Regelung in Nordrhein-Westfalen, ...

(Zuruf von Stefan Zimkeit [SPD] – Weitere Zurufe von der SPD)

– Wenn es Sie nicht interessiert, können Sie ja vielleicht den Saal verlassen. – Der strukturelle Unterschied ...

(Stefan Kämmerling [SPD]: Sagen Sie mir nicht, dass ich hier rausgehen soll!)

– Herr Kämmerling, wenn Sie eine Frage haben, dann stellen Sie sie oder gehen Sie an dieses Rednerpult und sagen, was Sie zu sagen haben. Wenn es Sie nicht interessiert, wo der strukturelle Unterschied zwischen der Bundesregelung und der Regelung in Nordrhein-Westfalen ist, dann müssen Sie sich das nicht anhören.

(Zuruf von Stefan Kämmerling [SPD] – Sarah Philipp [SPD]: Es interessiert uns sehr!)

Aber brüllen Sie hier nicht so unqualifiziert dazwischen.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Nordrhein-Westfalen hat klar begrenzte Kompetenzen in den ...

(Zurufe von der SPD)

– Sie sitzen, glaube ich, auf dem Platz von Herrn Zimkeit, auf jeden Fall in der Nähe. Und Herr Zimkeit bekommt von mir in ähnlichen Situationen grundsätzlich das Zitat von Heinrich Heine vorgehalten:

„Ein Dummer macht zu allem eine Bemerkung. Ein Kluger bemerkt alles.“

Das gilt auch für Sie.

(Beifall von der CDU – Sarah Philipp [SPD]: Das macht die Rede nicht besser! – Zuruf von Sven Wolf [SPD])

Der strukturelle Unterschied, meine Damen und Herren, zwischen der Bundesregelung und der Regelung in Nordrhein-Westfalen lautet: Nordrhein-Westfalen hat klar begrenzte Kompetenzen in den wesentlichen Bereichen. Der Bund hat Generalklauseln geschaffen –

(Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Das ist der entscheidende Punkt! – Zuruf von Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE])

Herr Mostofizadeh, denen Sie, die Grünen, im Bundestag zugestimmt haben –,

(Sarah Philipp [SPD]: Wollen Sie jetzt jeden Einzelnen ansprechen?)

verbunden mit der Ermächtigung, von bestehenden Gesetzen abzuweichen – ohne jeden Parlamentsvorbehalt. Kritik wie in Nordrhein-Westfalen habe ich von Ihnen bei dieser parteiübergreifenden Entscheidung im Bundestag trotz erheblich höherer Qualität der Grundrechtseingriffe nicht vernommen.

Die vorgelegte Gesetzesformulierung in Nordrhein-Westfalen ist auch präzise.

Beispiel: Die zwangsweise Verpflichtung zum Einsatz medizinischen und pflegerischen Personals kann in Nordrhein-Westfalen nur unter sehr engen Voraussetzungen erfolgen.

(Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: So ist es auch!)

Zum einen sind die Maßnahmen nur zulässig, wenn die Landesregierung zuvor durch Rechtsverordnungen neben der epidemischen Lage mit Parlamentsvorbehalt einen erheblichen Mangel an medizinischem und pflegerischem Personal festgestellt hat. Zum anderen kann bei Personen, die in einem laufenden Angestelltenverhältnis stehen, die Verpflichtung nur in Abstimmung mit dem Arbeitgeber erfolgen. Wenn er widerspricht, erfolgt sie nicht.

Das heißt, meine Damen und Herren, wenn zur Aufrechterhaltung einer Dienstleistung der Arbeitgeber in besonderer Weise auf denjenigen angewiesen ist, dann kann er dieser Verpflichtung durch das Land auch widersprechen.

Jetzt, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist es unsere Aufgabe, zu entscheiden, ob wir die Notwendigkeit sehen, diese Rechtsverordnung beispielsweise mit einem weiteren Parlamentsvorbehalt zu versehen und daraus folgend hier darüber zu entscheiden, ob es zu diesem Grundrechtseingriff kommen kann und bis wann er befristet sein muss.

So wie in diesem Punkt wird dieses Parlament in den kommenden Tagen Fragen beantworten und Entscheidungen fällen. Das geschieht nicht ohne Risiko, weil jede Blaupause für eine solche Situation fehlt, aber immer mit dem Anspruch, die bestmögliche Lösung im Ausgleich der Interessen zu erzielen.

Für die Landtagsfraktion der CDU stehen der Schutz der Bevölkerung und die Rettung von Menschenleben in der Coronakrise an erster Stelle. Die Situation verlangt den Menschen derzeit viel ab, und die Ein-

schränkungen im Alltag sind für jeden Einzelnen immens. Wie lange dies unverändert bleiben muss, um das Ziel einer abgeflachten Infektionskurve zu erreichen, steht heute noch nicht fest: so kurz wie möglich, so lange wie notwendig.

In diesem Sinne freuen wir uns auf konstruktive und zielführende Diskussionen und Beratungen des Gesetzes in den Ausschüssen und hier im Parlament.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Löttgen. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht Frau Kollegin Düker.

Monika Düker* (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir als Landtag von Nordrhein-Westfalen sind heute zusammengekommen, um zu zeigen, dass unsere Demokratie auch in Krisenzeiten handlungsfähig ist und konstruktiv und gemeinsam an Lösungen für den bestmöglichen Schutz unserer Bevölkerung arbeitet. Das erwartet die Bevölkerung auch von uns. Lieber Kollege Löttgen, nicht alle Ihrer heutigen Bemerkungen haben zu diesem Eindruck beigetragen.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Handlungsfähige Politik ist für mich nicht dadurch gekennzeichnet, dass das Parlament der Regierung in Krisenzeiten Blankovollmachten ausstellt, sondern dadurch, dass wir als die Repräsentantinnen und Repräsentanten der Menschen in NRW Verantwortung übernehmen; Verantwortung dafür, mit welchen Maßnahmen wir den bestmöglichen Schutz der Bevölkerung gewährleisten und die massiven Auswirkungen auf Wirtschaft und Gesellschaft abfedern können.

Dieser Verantwortung stellen wir uns als kritisch-konstruktive Opposition auch heute. Herr Kollege Löttgen, hierzu eine Bemerkung: Dieser Verantwortung haben wir uns in der letzten Plenarsitzung mit der Bewilligung des Rettungsschirms gestellt. Dieser Verantwortung stellen wir uns heute mit der Debatte um dieses Gesetz. Das als parteipolitische Hamsterkäufe zu bezeichnen, finde ich einfach unverschämt.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Das muss doch nicht sein.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD – Zuruf von Bodo Löttgen [CDU])

Es muss doch nicht sein, hier so zu überziehen!

(Zuruf von Stefan Zimkeit [SPD])

Wenn wir Änderungsvorschläge zu einem Gesetz einbringen, das weitreichende Auswirkungen hat, dann leisten wir einen konstruktiven Beitrag

(Bodo Löttgen [CDU]: Hören Sie einfach zu, Frau Kollegin!)

und dann betreiben wir keine parteipolitischen Spielchen.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Das Parlament als verantwortungsvoller Gesetzgeber muss aber auch und gerade in Krisenzeiten eine Kontrollinstanz für die Regierung bleiben. So sieht es doch auch unser Grundgesetz vor. Demokratische verfassungsrechtliche Grundsätze müssen wir nicht und können wir auch nicht infrage stellen, und das wollen wir auch nicht.

Daher ist es gut – um wieder zum Konstruktiven zurückzufinden –, dass wir uns mit den Fraktionen darauf verständigen konnten, den Gesetzentwurf der Landesregierung zur Bewältigung der Coronakrise heute nicht final zu beschließen, sondern uns eine Woche Zeit zu nehmen. Dies ist aus unserer Sicht auch notwendig, um die weitreichenden Auswirkungen des Gesetzes einer Prüfung zu unterziehen, Änderungsvorschläge einzubringen und darüber ins Gespräch zu kommen.

Wir hätten, Herr Löttgen, dieses Verfahren nicht angeregt – und das bitte ich ausdrücklich zu akzeptieren –, wenn wir nicht erhebliche Bedenken zu einigen Regelungen des Gesetzentwurfs gehabt hätten. Wir machen das nicht aus Spaß.

Es ist zu begrüßen – da fange ich mit dem Positiven im Gesetzentwurf an –, dass mit dem Gesetz der Landtag und nicht die Regierung zukünftig die Feststellung einer epidemischen Lage trifft. Herr Löttgen, ja, ich finde es richtig und gut, dass dies so im Gesetz steht; denn die Feststellung einer solchen Lage ist ja mit weitreichenden Auswirkungen auf die Bevölkerung bis hin zu tiefen Eingriffen in Grundrechte verbunden.

Erstens. Aber weil diese grundrechtsrelevanten Eingriffsbefugnisse so gravierend sind, sollte aus unserer Sicht diese Feststellung auch nur befristet gelten – selbstverständlich mit Verlängerungsmöglichkeit.

Aber genau dies fehlt aus unserer Sicht im Gesetz. Eine Befristung stellt sicher, dass sich das Parlament in einer öffentlichen Debatte mit den Auswirkungen und gegebenenfalls mit Nachsteuerungen und Anpassungen befassen sowie verantwortungsvoll in Abwägung aller Aspekte entscheiden kann. Deswegen gehört zu dem Parlamentsvorbehalt für uns auch eine Befristung.

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der SPD)

Zweitens. Wenn wir die Regierung ermächtigen, über den Verordnungsweg Anordnungen zu treffen – und das ist aus unserer Sicht grundsätzlich erst einmal richtig –, dann muss sich diese Ermächtigung aber

an das verfassungsrechtlich vorgegebene Bestimmtheitsgebot halten. Das heißt, Inhalt, Zweck und Ausmaß der Ermächtigung müssen im Gesetz definiert werden.

Das können auch wir in § 13 des Infektionsschutz- und Befugnisgesetzes nicht erkennen, wenn dort ganz allgemein von – ich zitiere – „weitergehenden Anordnungen“, die getroffen werden können, die Rede ist. Was soll das denn bitte sein, Herr Laumann? Ich bin ja dafür, dass Sie diese Anordnungen treffen können, aber der Gesetzgeber muss doch vorher eingrenzen und definieren, was das für Anordnungen sein sollen. Ansonsten ist es ein Blankoscheck, und der ist aus unserer Sicht verfassungsrechtlich nicht ausreichend gedeckt.

Im Übrigen gibt es eine Generalklausel im Bundesinfektionsschutzgesetz, die das bereits regelt und konkreter definiert, unter welchen Bedingungen eine solche Ermächtigung stattfinden kann.

Drittens. Eingriffsbefugnisse in Grundrechte sind mit einem Infektionsschutzgesetz zwangsläufig verbunden. Das kann gar nicht anders gehen, Herr Löttgen. Das kritisieren wir auch nicht grundrechtlich. Aber völlig unnötig und aus unserer Sicht nicht angemessen ist es, wenn medizinisches oder pflegerisches Personal in Krisenzeiten zur Mitarbeit verpflichtet werden soll.

(Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Warum das denn?)

Auch dies sieht der Bundesgesetzgeber nicht vor.

(Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Doch!)

– Nein, er sieht es in § 5a so nicht vor. Er definiert die Berufe,

(Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Er kann das mit Erlass machen!)

die dafür infrage kommen, aber in dieser Form nimmt er diese Zwangsverpflichtung nicht vor.

(Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Die brauchen Sie aber!)

– Nein, Herr Laumann, ich glaube, wir brauchen das nicht; denn diese Menschen arbeiten, wie wir es gerade erleben, mit einem ungeheuren persönlichen Einsatz

(Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Um die geht es doch da nicht!)

an der Belastungsgrenze und darüber hinaus. Sie tun alles, um die Kranken zu versorgen.

(Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Um die geht es gar nicht! – Gegenruf von Sarah Philipp [SPD]: Was soll das denn?)

– Nehmen Sie es doch an! – Sie empfinden diese Regelung als Affront.

(Beifall von den GRÜNEN)

Sie bekommen doch auch die Briefe von den Ärzten, die fragen, was das soll. Ich glaube nicht, dass Zwangsverpflichtungen erforderlich, angemessen und verfassungsrechtlich verhältnismäßig sind. Ich bin fest davon überzeugt, dass wir diesen Zwang nicht brauchen und mit einer freiwilligen Lösung, einer Ermöglichung für diese Menschen sehr viel besser auskommen würden. Das wäre auch vom Verwaltungsaufwand her einfacher. Ich glaube, dass wir eine freiwillige Regelung, aber keine Pflicht brauchen.

Wir Grünen sind bereit, daran mitzuwirken, in einem kurzen, aber angemessenen Beratungsverfahren zu möglichst einvernehmlichen Änderungen an diesem Gesetzentwurf zu kommen. Ich glaube, dass dies gelingen kann, wenn alle die Bereitschaft zur Zusammenarbeit mitbringen.

Herr Laschet, diese Bereitschaft zur Zusammenarbeit können wir nicht bei all Ihren Kabinettsmitgliedern feststellen. Es ist aus unserer Sicht ein starkes Stück, wenn wir über dpa erfahren, dass die Regierung einen Kabinettsbeschluss über ein Rettungspaket für die Kommunen gefasst hat. Und dann erfahren wir, dass über diesen wesentlichen und weitreichenden Kabinettsbeschluss exklusiv die Mitglieder der Koalitionsfraktionen informiert werden, aber nicht die Opposition.

Diesem Brief, den wir über entsprechende Kanäle bekommen haben, entnehmen wir, dass Sie beschlossen haben, den 25-Milliarden-Euro-Rettungsschirm für die Kommunen in Anspruch zu nehmen. Das ist ja richtig und gut, aber wir haben im Haushalts- und Finanzausschuss ein klares Verfahren, wonach für die Bewirtschaftung dieses Rettungsschirms das Parlament zuständig ist. Und dann müssen bitte schön auch die Oppositionsfraktionen davon erfahren, wenn Sie in diese Richtung etwas planen.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Vielleicht sollten Sie mit der Kollegin noch einmal das eine oder andere ernste Wort darüber reden, wie so eine Zusammenarbeit besser werden kann.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, selbstverständlich kann und muss vorausschauende Politik darüber nachdenken, wie eine stufenweise Lockerung der aktuellen einschränkenden Maßnahmen erfolgen kann. Aber auf keinen Fall sollten wir in der derzeitigen Lage herumspekulieren, wann dieser

Zeitpunkt sein kann. Alle Wissenschaftler gehen davon aus, dass der Höhepunkt der Pandemie Ostern oder danach kommt und wir noch nicht wissen, wann die getroffenen Maßnahmen Wirkung zeigen.

Klar ist auch – das müssen wir uns alle deutlich machen –, dass dieser Virus noch sehr lange unser Leben bestimmen wird. Bis zu einer möglichen Lockerung der Maßnahmen gilt es, alle Energie darauf zu verwenden, weiter an den Intensivbettenkapazitäten zu arbeiten, sie auszubauen und sie zentral zu erfassen – hier ist NRW mit dem Monitoring schon sehr weit –, um damit eine gute Versorgung sicherzustellen.

Die immer noch fehlenden Schutzmaterialien müssen jetzt insbesondere für Pflegeheime und Arztpraxen besorgt werden. Darüber hinaus muss perspektivisch eine Produktion im eigenen Land sichergestellt werden.

(Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Das ist wohl wahr!)

Die Testkapazitäten müssen weiter ausgebaut werden, denn diese tragen erheblich dazu bei, Infektionsketten zu unterbrechen. Dies sind auch die Erfahrungen in anderen Ländern.

Auch zu diesem Zweck halten wir die sogenannte Corona-App, die das Robert Koch-Institut gerade entwickelt, durchaus für geeignet, daran mitzuwirken, Infektionsketten früher zu unterbrechen. Denn im Gegensatz zu dem, was Minister Spahn versucht hat, wird mit dieser App versucht, auf freiwilliger Basis Daten einzusetzen, um zu erkennen, mit wem die infizierten Menschen in Kontakt waren, damit eine frühzeitige Information der Menschen erfolgen und die Infektionskette unterbrochen werden kann. Das geht auch mit Datenschutz, liebe Kolleginnen und Kollegen, und unter Wahrung der Anonymität. Auch so eine Möglichkeit sollten wir nutzen.

Jetzt können und sollten auch die Kriterien entwickelt werden, wenn es darum geht, die Maßnahmen zu lockern und den sogenannten Exit zu planen. Aus unserer Sicht können nicht allein Wissenschaftler und Virologen darüber entscheiden. Das wollen sie auch gar nicht. Wir als Politik werden uns in der kommenden Zeit auf sehr schwierige Abwägungen einstellen müssen, Abwägungen, die die sozialen und wirtschaftlichen Auswirkungen der Krise in den Blick nehmen und sie analysieren. Das muss selbstverständlich unter Einbeziehung von Experten geschehen, aber am Ende entscheidet die Politik, was verantwortlich ist.

Herr Ministerpräsident, ich begrüße es ausdrücklich – Sie haben das heute veröffentlicht –, dass Sie einen Expertenrat Corona einberufen wollen, um mit Experten aus verschiedenen Fachbereichen zu dis-

kutieren, wie solche Kriterien für eine Lockerung entwickelt werden können. Aber, Herr Ministerpräsident, auch diese Debatte gehört ins Parlament.

(Beifall von den GRÜNEN)

Warum können wir diesen Expertenrat nicht mal per Videoschalt in den Plenarsaal einberufen, um darüber auch mit den Parlamentariern zu diskutieren? Am Ende entscheiden schließlich wir, wann und wie die Maßnahmen gelockert werden. Deswegen kann ich mir sehr gut vorstellen, diese Dinge unter Einbindung des Parlaments zu beraten.

Das wird auch sehr schnell nötig sein, denn schon bald wird die Entscheidung anstehen, wie es mit den Schulen und Universitäten weitergeht. Frau Ministerin Gebauer, wie kann es – das fragen sich derzeit alle Schülerinnen und Schüler – nach den Osterferien weitergehen? Kann es vielleicht eine schrittweise Lockerung unter Wahrung der Hygienevorschriften geben? Können die Abiturprüfungen stattfinden?

Was ich nicht verstehe, ist, warum in der SchulMail – ich glaube, von Ihrem Staatssekretär versandt – steht, dass man sich auf alle Szenarien vorbereiten muss. Das ist ja richtig, aber warum steht das nicht in dem heute vorliegenden Gesetzentwurf? Ich finde es völlig unverständlich, warum hier steht, dass nur für Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen Vorsorge getroffen werden soll, dass die Prüfungen dort gegebenenfalls ausgesetzt werden können. Warum nicht auch für die Gymnasien? Es kann ja keine Prüfungen erster und zweiter Klasse geben.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Das erschließt sich uns nicht. Hier brauchen wir Klarheit. Auch die Gymnasien müssen in das Gesetz einbezogen werden.

Wir wären selbstverständlich alle miteinander froh, wenn die Prüfungen unbelastet stattfinden könnten. Aber wir müssen uns darauf einstellen, dass dies unter Umständen nicht geschehen kann. Deswegen braucht es für alle Schulformen einen Plan B, falls das nicht gehen sollte.

Zum Schluss danke auch ich noch einmal ganz herzlich allen Menschen, die derzeit unter schwierigsten Bedingungen dazu beitragen, dass unsere Versorgung mit dem Nötigsten, mit Lebensmitteln, sichergestellt wird und dass unsere Kranken bestens versorgt werden.

Ich danke noch einmal den vielen Beschäftigten in den Bezirksregierungen, die es über das Wochenende mit einem enormen Kraftakt geschafft haben, dass die Zahlungen an die notleidenden Betriebe sehr schnell auf den Weg gebracht werden können. Hier hat sich die Verwaltung handlungsfähig gezeigt und mit einem riesigen Einsatz auf diese existenziel-

len Notlagen reagiert. Richten Sie bitte den ausdrücklichen Dank der Opposition an alle Beschäftigten der Bezirksregierung aus.

Auch den Schulen und den Lehrkräften, finde ich, gebührt ein ausdrücklicher Dank für ihren Einsatz in dieser außergewöhnlich herausfordernden Lage. Sie machen gerade digital, kreativ, unkonventionell alles, damit unsere Schülerinnen und Schüler, soweit es geht, weiter beschult werden können und nicht abgehängt werden. Danke dafür.

Frau Ministerin, hier wird aber natürlich auch die wachsende Schere bei der Bildungsgerechtigkeit deutlich. Das sieht man, wenn man sich die Lebenslagen der Kinder zu Hause anschaut. Nicht jede Familie kann alles gleichermaßen gewährleisten. Vielleicht muss sich ein Kind einen PC, einen Laptop mit der im Homeoffice arbeitenden Mutter teilen. Es ist also dringend nötig, dass wir bald Klarheit haben, wie es mit den Schulen weitergeht.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, ich habe deutlich gemacht: Meine Fraktion ist zur Zusammenarbeit bereit. Wir bringen Änderungsvorschläge ein, die wir für notwendig halten, um mehr Klarheit und Verfassungsfestigkeit in das Gesetz zu bringen. Ich hoffe auf konstruktive Beratungen und bin zuversichtlich, dass wir, wenn alle diese Haltung mitbringen, in den Verhandlungen über das Wochenende und nach der Anhörung nächste Woche dann gemeinsam Änderungen vornehmen können. – Schönen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der SPD)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Kollegin Düker. – Für die FDP-Fraktion spricht Herr Kollege Rasche.

Christof Rasche^{*} (FDP): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Unser Leben hat sich drastisch verändert. In der letzten Woche hätten wir noch das 25-jährige Jubiläum des Schengener Abkommens feiern können. Freizügigkeit in Europa ist für uns selbstverständlich geworden. Aber es hat sich alles verändert. Die Einschränkungen sind enorm.

Wir leben in einer Realität, die wir uns vor zwei Wochen noch gar nicht hätten vorstellen können, weil sich das Leben bei uns in Nordrhein-Westfalen, in Deutschland, – wie gerade geschildert – in Europa und auf der Welt drastisch verändert hat.

Absoluten Vorrang hat das Grundrecht auf Leben und körperliche Unversehrtheit. Das steht im Vordergrund. Andere Grundrechte, zum Beispiel das Grundrecht auf Versammlungsfreiheit, müssen hintanstehen, weil die Gesundheit am wichtigsten ist.

Die persönliche Freiheit des Einzelnen ist eines der höchsten Güter unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung. Das ist uns allen bewusst, und trotzdem waren alle Fraktionen in diesem Hohen Haus bereit, zu erheblichen Einschränkungen zu kommen, sich einzusetzen für Ausgangsbeschränkungen und für Kontaktverbote. Keiner von uns hat sich das leicht gemacht. Wir haben versucht, sehr gut abzuwägen, und wir waren uns einig, dass wir diese Einschränkungen zeitlich begrenzen müssen.

In der aktuellen dynamischen Lage, in einer absoluten Ausnahmesituation, bewegen wir uns auf einem sehr schmalen Grat bei der Abwägung zwischen der Freiheit des Einzelnen und der Gesundheit aller. Dazu gehört auch die Abwägung: Welche Rechte und Pflichten haben das Parlament und die Regierung?

Nur wenn wir unsere persönlichen Kontakte einschränken, kann es uns gelingen, die Verbreitung des Virus einzudämmen, zu verlangsamen und die Zeit zu gewinnen, damit unser Gesundheitssystem nicht überfordert wird.

Auch wenn es uns schon viel länger vorkommt, gilt das strikte Kontaktverbot erst seit anderthalb Wochen. Eine Bewertung der Wirksamkeit dieser Maßnahme kann erst in den kommenden Tagen beginnen.

Zeit, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist in diesen Tagen sehr relativ. Wer mit Sorgen zu Hause sitzt, dem kommt diese Zeit sehr lang vor. Für das Gesundheitssystem, das seine Kapazitäten aufstockt, verfliegt die Zeit geradezu. Wer die Kurve der Erkrankungen täglich verfolgt, dem kommt die Zeit unendlich vor, bis die drastischen Maßnahmen erste Wirkungen zeigen.

Politisch Verantwortliche, ob in Regierung oder im Parlament, müssen innerhalb von Stunden und Tagen entscheiden, wofür im Normalfall Wochen und Monate an Beratung vorgesehen sind.

Trotzdem: Nordrhein-Westfalen hat schnell und verhältnismäßig und gleichwohl auch besonnen agiert, Maßnahmen frühestmöglich breit kommuniziert und Weitsicht bewiesen. Andere Länder mussten Maßnahmen bereits verlängern.

Die NRW-Koalition hat in dieser schwierigen Situation die Sorgen der Menschen im Blick, Notbetreuungsangebote in Schulen und Kindergärten eingerichtet, Kitagebühren gemeinsam mit der kommunalen Familie erlassen und Soforthilfe für die freien Träger der Wohnungslosenhilfe eingeführt.

Im Vordergrund steht natürlich das historische Hilfspaket von 25 Milliarden Euro für wirtschaftliche Hilfen. Wie 2008 wollen wir den Zusammenbruch der Wirtschaft und des Finanzwesens verhindern. Unter-

nehmer unterschiedlichster Größenordnung, Freiberufler, Start-ups – alle Arbeitsplätze sollen so gut wie möglich geschützt werden.

Wirtschaftsminister Pinkwart und sein Ministerium wurden für die unfassbar schnelle und effektive Arbeit heute schon mehrfach deutlich gelobt. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bezirksregierungen schieben eine Sonderschicht nach der anderen, auch am Wochenende. In den ersten 48 Stunden wurden 100.000 Anträge bewilligt. Liebe Kolleginnen und Kollegen, Nordrhein-Westfalen ist das Vorbild für andere Länder.

(Beifall von der FDP und der CDU)

In der Debatte heute und in den nächsten Tagen – wir haben es gerade auch erlebt – geht es um das Pandemiegesetz. Genau das haben die Vorsitzenden der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion, Bodo Löttgen und ich, am Montagmittag der Regierung mitgeteilt.

Ich möchte in diesem Zusammenhang von diesem Rednerpult aus kurz an das Verfahren zum Polizeigesetz erinnern, auch wenn es schon einige Jahre zurückliegt. Seinerzeit habe ich hier in Richtung Opposition gesagt: Unterschätzen Sie die Fraktionen von FDP und CDU nicht. – Denn wir hatten damals angekündigt, entscheidende Änderungsanträge zum Polizeigesetz einzubringen. Diese wurden anschließend mit breiter Mehrheit in diesem Landtag beschlossen, und das Gesetz wurde mit breiter Mehrheit getragen.

Wir haben in den letzten Tagen erlebt, dass der Bund im Eilverfahren ein Infektionsschutzgesetz verabschiedet hat. Natürlich sind diesbezüglich landesrechtliche Anpassungen notwendig. Selbstverständlich müssen wir uns der Aufgabe stellen, über diese landesrechtlichen Anpassungen hinaus Entscheidungen zu treffen, damit wir die Krise bei uns in Nordrhein-Westfalen meistern können.

Die FDP-Fraktion strebt ein geordnetes parlamentarisches Verfahren mit gründlichen Beratungen an. Wir werben dafür, zügig und möglichst mit breiter Mehrheit zu beschließen. Nach guter und ausführlicher Diskussion haben wir einen gemeinsamen Fahrplan auf den Weg gebracht, der mittlerweile allen bekannt ist. Das ist gut so. Daran werden wir uns halten.

Trotz dieser nie da gewesenen Ausnahmesituation darf nicht an Parlamentsbeteiligung und Parlamentsvorbehalt gerüttelt werden. Das steht für uns Liberale fest.

(Beifall von der FDP, der CDU, der SPD und den GRÜNEN)

Am Verhältnis von Parlament und Regierung darf grundsätzlich nichts geändert werden. Auch das steht mit Sicherheit für uns alle fest.

Grundrechte dürfen, wenn überhaupt, nur in einem begrenzten Zeitraum beschnitten werden.

Befristungen – wir haben heute mehrfach darüber gesprochen – für das ganze Gesetz und auch im Einzelnen werden bei unserer Diskussion in den nächsten Tagen eine große Rolle spielen.

Und – auch das ist für uns ein wichtiges Thema –: Das Recht auf freie Berufswahl ist für uns Freie Demokraten ein sehr hohes Gut. Die Akteure im Gesundheitswesen – die Ärzte, die Pfleger, die Apotheker – haben unser volles Vertrauen. Wir sind sehr dankbar für ihre vorbildliche Arbeit. Genau das soll in diesem Gesetz auch deutlich werden.

(Zuruf von der SPD: Das ist noch nicht ganz gut gelungen!)

Wir haben in den Fraktionssitzungen am Montag und am Dienstag natürlich auch ausführlich über den Art. 1 § 15 des Gesetzentwurfs gesprochen. Wir haben darüber diskutiert: Wird über diesen Paragraphen denn das grundsätzliche Ziel erreicht, dass wir gemeinsam mit all diesen Akteuren die Krise möglichst gut meistern können?

In unserer Fraktion gab es in Bezug auf diesen § 15 ganz erhebliche Zweifel. Das will ich hier einmal sehr deutlich sagen. Ich will das noch nicht abschließend bewerten. Das würde ja unser Verfahren auf den Kopf stellen; denn wir stehen erst am Anfang der Diskussion. Aber der Ruf danach, diesen § 15 zu streichen, wurde in unserer Fraktion sehr laut. Das möchte ich hier auch einmal ganz deutlich sagen.

(Beifall von der FDP, der SPD und den GRÜNEN)

Ich freue mich auf die Diskussion, die vor uns liegt, und auch auf die Vorschläge der Opposition. Der Ministerpräsident hat es deutlich gesagt: Er ist bereit, sinnvolle Vorschläge aufzunehmen, und er ist auch bereit, Veränderungen im Gesetzentwurf zu akzeptieren.

(Zuruf von der SPD: Gerade nicht!)

Deswegen werden wir nicht die Rollen von Opposition und Koalition in Gänze tauschen. Vielleicht wünscht sich das der eine oder andere.

(Zuruf von den GRÜNEN)

– Das ist gut; okay. – Zumindest machen wir das nicht vor der nächsten Landtagswahl; ich glaube allerdings, danach auch nicht. Aber wir sind natürlich bereit, konstruktive Vorschläge aufzunehmen, gemeinsam Gespräche zu führen und an den Vorschlägen zu feilen, um einen breiten Konsens in diesem Hohen Haus zu erreichen. Das ist unser Ziel. Nach den Gesprächen, die wir bisher geführt haben, bin ich mir auch sicher, dass wir dieses Ziel erreichen können.

Wir – damit meine ich das Parlament und auch die Regierung – haben also eine sehr große Verantwortung. Wir stecken mitten in der Bewältigung der Krise, mitten in der Bewältigung der Pandemie. Gedanken über eine Exitstrategie sind natürlich klug und erwünscht. Wir begrüßen die Einsetzung des Expertenrats.

Am Ende der Krise werden wir alle Maßnahmen und deren Folgen bewerten und auch darüber diskutieren, ob sie gut waren, ob sie überzogen waren oder ob sie vielleicht zu niedrig angesetzt waren – verbunden mit dem Ziel, bei zukünftigen Pandemien in den nächsten Jahren bestens aufgestellt zu sein.

Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, jetzt brauchen wir zielgerichtete, kluge und verhältnismäßige Maßnahmen, um diese Krise so gut wie möglich zu überstehen. Das ist das, was für die Bürgerinnen und Bürger bei der Politik im Vordergrund steht und was die Bürgerinnen und Bürger von uns erwarten. Wir haben eine große Verantwortung. Werden wir dieser großen Verantwortung gerecht. Arbeiten wir besonnen und konstruktiv zusammen. Wir alle gemeinsam sind das Parlament. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der FDP, der CDU, der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Rasche. – Für die Fraktion der AfD spricht Herr Kollege Wagner.

Markus Wagner (AfD): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lieber Herr Laschet, bei Ihrem heutigen Gesetzentwurf zur Coronakrise fragt man sich schon, was Sie eigentlich gegen die Ärzte und Krankenschwestern haben.

Krankenschwestern, Ärzte, Pfleger und Rettungssanitäter sind Bürger, die täglich – auch ganz ohne Corona – für uns alle da sind, wenn es darauf ankommt. Das sind Menschen, die sich zum Teil mit Dienstzeiten konfrontiert sehen, die in keinem Verhältnis zu ihrem Gehalt stehen. Das sind Helfer, die sich tagtäglich mit Krankheit und Tod auseinandersetzen müssen. Das sind Menschen, die sich berufen fühlen, zu helfen.

Die Politik muss ihnen nicht erst sagen, dass sie helfen sollen. Vielmehr tun sie das von ganz allein.

(Beifall von der AfD)

Statt für etwaige Not- oder Engpasssituationen bei der Personaldecke zunächst freundlich für die freiwillige Anwerbung von medizinischem Personal zu werben, kommen Sie mit Zwangsverpflichtungen und dem Eingriff in das Grundrecht der Berufsfreiheit um die Ecke.

Sie misstrauen damit unseren Ärzten und Krankenschwestern,

(Zuruf: Quatsch!)

obwohl es doch gerade jetzt jeden Grund gibt, ihnen zu vertrauen. Das ist ein Menschenbild, das Illiberalität ausstrahlt, eines, welches autoritär und mit Zwang arbeiten will.

Herr Laschet, ich will Ihnen persönlich gar nicht unterstellen, dass Sie so denken. Dass es so in Ihrem Gesetzesvorschlag steht, zeigt aber doch mindestens, wie überhastet, ungenau und unüberlegt Ihr Gesetz ist. Sie legen uns heute hier einen Gesetzentwurf vor, der auf 84 Seiten manch Vernünftiges, aber leider auch viel Krudes, Unüberlegtes und verfassungsrechtlich Bedenkliches zu einer unguuten Mixtur zusammenrührt.

Als AfD-Fraktion haben wir dieses mit „hopplahopp“ noch nett bezeichnete Verfahren daher sofort beim Landtagspräsidium stoppen lassen.

Wenn es um Grundrechte, also die Werte unseres Grundgesetzes, unserer Verfassung, geht, dann sind wir als Opposition hier im Hause der Verfassungsschutz, der die Verfassung vor Ihnen, der Landesregierung, schützt, ja schützen muss.

(Beifall von der AfD – Widerspruch von der CDU und Hendrik Wüst, Minister für Verkehr)

Ich bin auch den Kollegen von SPD und Grünen dankbar dafür, dass wir hier unabhängig voneinander, aber doch gemeinsam die Menschen in Nordrhein-Westfalen vor diesem unausgegorenen Gesetz schützen.

Verfassung und Gesetz wahren und verteidigen – das haben Sie, Herr Laschet, bei Ihrem Amtsantritt mit der Ableistung Ihres Eides geschworen. Sie sollten dies auch in Zeiten der Pandemie verinnerlichen.

Aber – dieser Eindruck drängt sich auf – kaum, dass Markus Söder Ihnen bei der Coronabekämpfung scheinbar den Rang abgelaufen hat, wollen Sie jetzt so stark in die Grundrechte der Bürger eingreifen, wie es noch nie geschehen ist.

Immerhin haben Sie angekündigt, die berechtigten Bedenken der Opposition ernst nehmen zu wollen. Zumindest dafür mein Dank! Es ist gut, dass Sie dies nun spät – fast zu spät, aber dann doch – eingesehen haben. Denn Sie schießen nun einmal aktionistisch weit über das Ziel hinaus.

Es ist das sprichwörtliche Hü und Hott dieser schwarz-gelben Landesregierung. Das ist umso ärgerlicher, als dass die Menschen doch gerade jetzt der Politik, dem Staat und seinen Institutionen vertrauen müssen.

Stattdessen kommt es einem so vor, als seien Sie als Landeschef im Auto zu einem Termin unterwegs. Erst trödeln Sie, blinken links, blinken rechts, fahren

dann doch nicht ab, halten die Geschwindigkeit für die grüne Welle nicht – und dann rasen Sie auf einmal mit Blick auf die Uhr plötzlich los, können dabei die Spur nicht halten und fahren in die Leitplanken der Verfassung.

Es ist natürlich eine Petitesse; aber auch Ihre PR-Inszenierung mitsamt falsch angezogenem Mundschutz passt da hinein. Es wirkt etwas zu gewollt, zu getrieben und macht Sie daher fehleranfällig.

Herr Laschet, ich habe Verständnis dafür, dass Sie in diesen Tagen stark beansprucht sind – stärker als sonst. Ich habe auch Verständnis dafür, dass man mal einen Fehler begeht. Das geht uns allen so, und – Sie werden es kaum glauben – das geht auch mir so.

(Zuruf: Oh!)

– Ja, wirklich.

Aber bei einem Thema, bei dem doch eigentlich klar sein muss, dass wir in Zeiten wie diesen zusammenstehen – in unseren Beziehungen und Familien, in der Stadtgesellschaft und als Nation sowie, soweit das geht, in Europa und der Welt –, mit Ihrem Gesetzentwurf eine derartige Bauchlandung hinzulegen, ist umso unverständlicher.

Wir haben daher auch hier im Parlament da, wo es richtig war, zusammen mit der Regierung und dem politischen Wettbewerber gestimmt, als es um die Unterstützung der von der Coronakrise wirtschaftlich betroffenen Menschen ging. Gerade als Schutzmacht der kleinen Selbstständigen und ihrer Beschäftigten haben wir als AfD-Fraktion Ihre Regierung unterstützt, wenn etwas richtig war.

Heute nun legt die Landesregierung einen 84-seitigen Gesetzentwurf vor, der alles Mögliche beinhaltet – darunter auch Punkte, die unsere Zustimmung finden.

Was aber nicht geht, ist, Grundrechtseingriffe mal eben binnen eines Plenartages und ohne jegliche Anhörung und Beratung beschließen lassen zu wollen. Sie sprechen in Ihrem eigenen Entwurf ja ganz offen selbst davon, wie Sie zum Beispiel das Recht auf körperliche Unversehrtheit und die Berufsfreiheit einschränken möchten.

Zu Beginn meiner Rede hatte ich das Thema „Zwangsrekrutierung von Ärzten und Krankenschwestern“ bereits angesprochen. Aber auch beim Thema „körperliche Unversehrtheit“, das ja wohl unter anderem in Bezug auf eine etwaige Zwangsimpfung gemeint sein soll oder zumindest sein könnte, sind doch erhebliche Zweifel angebracht.

Ein erster Impfstoff, der auf den Markt kommen wird, wird naturgemäß nicht nach den Maßstäben und klinischen Regularien überprüft worden sein, wie es den gewohnten hohen Standards entspräche. Das kann ja auch gar nicht anders sein.

Diesen dann aber womöglich unter Zwang den Bürgern verabreichen zu wollen, gefährdete die Gesundheit der Menschen und widerspräche damit dem Hippokratischen Eid.

Dass Sie mit diesem Gesetzentwurf schon allein durch die Art der Einbringung demokratische Standards missachten wollten, ist hier schon mehrfach und zu Recht moniert worden. Es hat gute Gründe, warum wir geordnete und bewährte Verfahren für die Einbringung von Gesetzen haben – insbesondere dann, wenn es um verfassungsgemäße Rechte geht.

Wenn wir gerade schon bei diesem neuralgischen Thema sind: Auch Ihre Vorschläge hinsichtlich der Arbeit der Kreistage während der Pandemie sind ganz sicher nicht der Weisheit letzter Schluss.

Man muss, ja man darf die Demokratie auch in Zeiten einer Epidemie nicht derart aushöhlen.

Wie es anders gehen kann, zeigt beispielsweise die Stellungnahme des Städtetages, bei der ich erneut darauf hinweisen muss, dass Sie das in einem anständigen Verfahren auch vorher hätten wissen können. Der Städtetag befasst sich unter anderem mit Ihrem Gesetzentwurf zur Aufrechterhaltung der kommunalen Handlungsfähigkeit und schlägt im Gegensatz zu Ihnen vor, dass entweder der Hauptausschuss generell den Rat vertritt oder aber, in Anlehnung an den Bundestag, in spiegelbildlich verkleinerter Form getagt wird. So werden Wahlergebnisse, Minderheitenrechte und damit Demokratie gewahrt – ganz anders, als das bei Ihrem Gesetzentwurf der Fall ist.

Dasselbe gilt für das Thema „Befristung“. Wenn Sie diesen Gesetzentwurf eigentlich, wie ursprünglich geplant, an einem Tag durchpeitschen wollen, dann lassen Sie uns das gesamte Gesetz doch wenigstens bis zum 31. Dezember 2020 befristen, es evaluieren und in den Ausschüssen beraten, was sich bewährt hat, was noch fehlt und was sich als unbrauchbar erwiesen hat. Ich kann überhaupt nicht erkennen, was dagegensprechen sollte – außer natürlich, dass dieser Vorschlag von der AfD kommt.

(Beifall von der AfD)

Ich könnte mir sogar vorstellen, den Parlamentsvorbehalt in angemessener Taktung auch für das Ausrufen oder die Beendigung des Krisenfalls zu installieren. Das sollten wir in den Ausschüssen besprechen. Immerhin haben wir als Opposition noch eine Woche herausgeholt, um das tun zu können.

Aber auch unterhalb des verfassungsrechtlich Bedenklichen gibt es eine ganze Reihe von unausgegrenzten und nicht zu Ende gedachten Punkten in Ihrem verunglückten Entwurf.

Nehmen wir das Stichwort „E-Government“. Glauben Sie wirklich, dass ausgerechnet da, wo Ihrerseits mal eine Befristung auftaucht, diese zielführend ist? Die

Bürger dürfen nun endlich vieles online abwickeln, was vorher angeblich nicht ging. Das gehört wohl zu „Krise als Chance“. Aber genau das, bei dem die Krise mal einen Fortschritt befördert, wollen Sie danach wieder einsammeln. Wie das gehen soll, wenn sich die Bürger erst einmal daran gewöhnt haben, dass es endlich auch online funktioniert, ist doch mehr als fraglich – und noch weniger wünschenswert.

Wir haben übrigens auch hierzu einen Änderungsantrag eingebracht, um dabei den Datenschutz der Menschen sicherzustellen.

Noch deutlich besser muss auch die Schulbildung samt Abschlüssen sichergestellt werden. Sie sind leider auch für die Kinder und Jugendlichen noch lange nicht so unterwegs, wie das sein müsste. Plötzlich war die Rede von „Notabitur“. Damit wurden sogar in völlig überzogener Weise Assoziationen zu Kriegzeiten geweckt. Das zeigt: Einige sind offensichtlich dabei, jegliche Maßstäbe zu verlieren.

Gerade deshalb unterstützen wir als AfD-Fraktion die Schulministerin uneingeschränkt, wenn sie die Abiturprüfungen in diesem Schuljahr ordnungsgemäß durchführen lassen will.

Auch die Terminverschiebung für den Beginn des Abiturs begrüßen wir. Sie ist letztlich dem Umstand geschuldet, dass die Abiturprüfungen in einem rechtssicheren Verfahren stattfinden müssen. So ist es wichtig, den Abiturientinnen und Abiturienten die fehlenden drei Unterrichtswochen nun nach den Osterferien anzubieten.

Betrachtet man aber die Entschlossenheit, die die Frau Ministerin für die Durchführung der Abiturprüfungen an den Tag legt, so ist es völlig unverständlich, dass sie zumindest im vorliegenden Gesetzentwurf für die übrigen Abschlussformen die Aussetzung freigibt. Gestern erfolgte noch eine Ergänzung durch ihr Ministerium. Sie haben ja dank der beantragten zweiten Lesung die Chance, Änderungsanträge einzureichen oder unseren Änderungsanträgen bei der bevorstehenden Lesung zuzustimmen.

Unabhängig davon, dass Prüfungen und Versetzungen ein unverzichtbarer Bestandteil von Schullaufbahnen sind – und es gibt keinen Grund, in dieser Zeit davon abzuweichen –, fehlt in dem vorliegenden Gesetzentwurf eine wesentliche Grundprämisse. Wir müssen doch über die zeitliche Dimension dieser Maßnahmen sprechen: Ab wann sind die durch das Ministerium formulierten Vorgaben notwendig und sinnvoll? Ab wann müssen wir denn wirklich zu diesen drastischen Maßnahmen greifen?

Wir sprechen uns klar dagegen aus, die Abschlussverfahren des mittleren Abschlusses gemäß § 12 Abs. 3 Schulgesetz auszusetzen. Es ist nicht einzusehen, dass diese Prüfungen nicht stattfinden können, die Abiturprüfungen jedoch wohl. Wir sollten der

Öffentlichkeit nicht vermitteln, dass wir die Schüler der verschiedenen Schulformen in eine Zweiklassengesellschaft spalten: auf der einen Seite die angeblich wertvolleren Abiturienten, auf der anderen Seite die vermeintlich weniger wichtigen Schüler der anderen Schulformen.

Ich will an dieser Stelle ganz klar betonen, dass für uns jeder Absolvent, unabhängig von der besuchten Schulform, unverzichtbar und wertvoll ist. Letztlich sind wir es auch diesen jungen Leuten schuldig, ihre Leistungen wertzuschätzen und sie zu respektieren.

(Beifall von der AfD)

Deshalb sollten die Prüfungen des mittleren Schulabschlusses und der Abschlüsse der Berufs- und Weiterbildungskollegs ebenfalls unbedingt durchgeführt werden.

Sollten sich hier terminliche Schwierigkeiten ergeben oder die Unterrichtsvorgaben für die zentralen Aufgabenstellungen nicht erfüllt werden können, muss man eben darüber nachdenken, durch interne Aufgabenstellungen die Prüfungsverfahren durchführen zu lassen.

Das Gleiche gilt für die zentralen Deutsch- und Mathematik Klausuren in der Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe. Diese sollten durch interne Klausuren des jeweiligen Fachlehrers ersetzt werden. So ist gewährleistet, dass die Schülerinnen und Schüler auch im zweiten Halbjahr zwei Klausuren in beiden Fächern schreiben können.

Gerade in dieser für unser Schulsystem völlig neuen Krisensituation ist starkes Vertrauen in die Verantwortlichkeit und die Gewissenhaftigkeit der Lehrkräfte und Schulleitungen gefragt.

Es bleibt festzustellen, dass die Coronakrise nicht unser gesamtes Leben und die Lebensabläufe junger Menschen völlig durcheinanderbringen darf. Wir benötigen Lösungen, die pragmatisch, soweit es geht, die Normalität unserer Lebensverhältnisse aufrechterhalten, ohne den Schutz vor Krankheiten zu vernachlässigen.

Auch an dieser Stelle möchte ich mich noch einmal herzlich bei unseren Lehrkräften bedanken, die neben der Notbetreuung, der Bewältigung des Distanzlernens und diversen weiteren administrativen Aufgaben nun auch auf den stark verkürzten Korrekturzeitraum reagieren müssen – und natürlich auch bei all den Eltern, die nun ihre Kinder beim täglichen Lernen unterstützen. Ihnen gilt mein besonderer Dank.

(Beifall von der AfD)

Meine Damen und Herren, neben dem heutigen vermurksten Gesetzentwurf der Landesregierung zu Corona fehlt es auch ansonsten noch an vielem, um die Lage souverän zu meistern.

Mein Kollege Sven Tritschler wird nachher hier noch unseren 60-Punkte-Plan zur Bewältigung der Krise vorstellen. Ohne ihm vorgreifen zu wollen, will ich einige Punkte schon jetzt anklingen lassen.

Da sind die Grundrentner, die sich jetzt in einer ganz besonders schwierigen Lage befinden. Wie sollen sie sich Mundschutz, Desinfektionsmittel und Lieferdienste leisten, wo sie doch ohnehin schon kaum über die Runden kommen?

Wir schlagen daher vor, diesen Menschen während der Krise 150 Euro im Monat zusätzlich auszuschütten, damit dies überbrückt werden kann.

Das gilt auch für die vielen 450-Euro-Kräfte, die kein Kurzarbeitergeld bekommen. Darunter sind viele Rentner, Studenten und Alleinerziehende, die jetzt auf null rutschen. Wir sagen: Das darf nicht sein.

Auch in unseren Gefängnissen kann Corona nicht den Tag der Entlassung bedeuten, nur weil die Regierung meint, auch in den Zellen der Straftäter müsse ein Abstand von 1,50 m gewährleistet sein, und dabei auf keine bessere Idee kommt, als diese Leute wieder auf die Gesellschaft loszulassen. Das lässt sich doch nun auch durch Trakte für Infizierte und Nichtinfizierte lösen.

Wenn wir gerade schon dabei sind: Täglich bekomme ich Nachrichten von Justizvollzugsbeamten, dass der Staat sie beim Schutz vor Corona vergisst. Wir als AfD werden diese Menschen nicht vergessen.

Gleiches gilt auch für unsere Gerichtsvollzieher, die sich gestern in einem Brandbrief an die Abgeordneten gewendet haben.

(Beifall von der AfD)

Herr Justizminister, bitte sorgen Sie endlich dafür, dass die Infektionsgefahr für unsere Justizvollzugsbeamten durch die Sicherstellung der entsprechenden Ausrüstung und die bessere Gestaltung von Schichtplänen nun umgehend minimiert wird.

Nicht vergessen dürfen wir auch, wie wirksam die Zwangsmaßnahmen für die einheimische Bevölkerung überhaupt sind, wenn an den Grenzen und Flughäfen nicht unterbunden wird, dass weitere Infizierte und Erkrankte unkontrolliert, also ununtersucht, ins Land strömen. Auch dazu haben wir klare und schnell umsetzbare Lösungen parat. Ich bitte Sie, sich im Interesse unserer Bürger daraus zu bedienen.

Meine Damen und Herren, gerade in Zeiten wie diesen darf die Regierung Menschen nicht verunsichern und nicht aktionistisch über das Ziel hinausschießen. Sie haben sich möglicherweise vom Nebenkriegsschauplatz der anvisierten Kanzlerkandidatur treiben lassen, anstatt das Wesentliche zu leisten, nämlich schnell – und zwar schnell im Sinne von zügig und

nicht im Sinne von hysterisch und aktionistisch –, entschlossen und souverän zuzupacken.

Dass Sie damit das Vertrauen der Bevölkerung in die Handlungskompetenz der Politik untergraben, kann mich in Zeiten, in denen wir auf die bisher vorbildliche Ruhe und Besonnenheit des Volkes angewiesen sind, selbst als Oppositionspolitiker nicht freuen.

Wir werden Ihnen nun dabei helfen, die schlimmsten Fehler in Ihrem überhasteten Gesetzentwurf abzustellen. Ich kann für unser Land nur hoffen, dass Sie nicht die Ratschläge Dritter ausblenden werden, egal woher sie kommen. Diesmal haben Sie ja nicht nur – wie immer – gemeint, dass Sie der AfD nicht zuhören müssen. Nein, dieses Mal haben Sie die Einbeziehung der Kompetenz der Sachverständigen in Expertenanhörungen gleich ganz unterlassen wollen. Das Ergebnis können wir heute besichtigen.

Wir werden nun in der nächsten Woche alle zusammen, von AfD bis Grüne, reparieren müssen, was Sie schon vorher und ohne Vertrauensverlust hätten haben können. Wir werden Sie mit Ihrer Bauchlandung – und nichts anderes ist dieser Gesetzentwurf – nicht liegen lassen, weil wir unser Land und seine Menschen nicht liegen lassen werden. Packen wir es also an! – Herzlichen Dank.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Wagner. – Als nächster Redner hat der fraktionslose Abgeordnete Pretzell das Wort.

Marcus Pretzell¹⁾ (fraktionslos): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Kollegen! Herr Ministerpräsident, Ihr Gesetzentwurf hat an einigen Stellen – das ist schon angeklungen; ich bin nicht der Erste, der das sagt – Schwächen. Aber zunächst einige Punkte von meiner Seite, die so bislang noch nicht gesagt worden sind:

Zum einen haben Sie in Art. 1 § 12 des Gesetzesvorhabens die Idee, Anordnungen gegenüber den Krankenhasträgern treffen zu können. Es geht unter anderem um die Verschiebung elektiver Eingriffe und um die Schaffung zusätzlicher Behandlungskapazitäten.

Nun ist es so, dass die Krankenhäuser derzeit völlig ohne solche Anordnungen, einfach weil es sich um Ärzte mit Verantwortungsbewusstsein und weiteres Personal mit ebensolcher Verantwortung handelt, alles tun, um solche Behandlungskapazitäten aufzubauen, soweit das überhaupt möglich ist, soweit das Material dafür überhaupt vorhanden ist. Ich halte es für eine falsche Vorstellung, dass Kliniken derzeit, wenn auf Intensivstationen COVID-19-Patienten um ihr Leben kämpfen, Schönheitsoperationen durchführen.

(Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Nicht alle!)

Ich glaube, dass es eines solchen Eingriffs nicht bedarf.

(Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Es gibt auch welche, die es nicht tun!)

Dazu gibt es berufsständische Regelungen und auch ein entsprechendes Verantwortungsbewusstsein.

Art. 1 § 13 enthält eine Generalklausel, die völlig unbestimmt ist und geradezu Tür und Tor für alles öffnet. Das halte ich in dieser Form für hoch problematisch und verfassungsrechtlich schwer haltbar.

In Art. 1 § 14 geht es um die Enteignung von verfügbarem Material und medizinischen Geräten. Das ist zu Beginn einer Krise zunächst einmal sinnvoll, um handlungsfähig zu werden. Wenn Sie aber auch die laufende Produktion zu Vorkrisenpreisen enteignen wollen – und das klingt dort sehr wohl an –, dann haben Sie folgendes Problem: Normalerweise steigt in einer solchen Krise bei erhöhtem Bedarf der Preis, und es gibt neue Markteintritte. Wenn Sie zu Vorkrisenpreisen kaufen wollen, gibt es keine neuen Markteintritte. Dann werden Sie auch nur Vorkrisenmengen konfiszieren können. Der Knappheitsindikator Preis fällt dann weg.

Zum Zwangsdienst ist von Herrn Kutschaty bereits alles gesagt worden.

Das Bestimmtheitsgebot und die Verhältnismäßigkeit sind meines Erachtens auch völlig ungeklärt.

Ich möchte noch einen Aspekt von Herrn Löttgen aufgreifen. Ich glaube Ihnen, dass Sie hier sehr an der Sache interessiert sind. Wer wäre das an dieser Stelle nicht! Aber wenn ausgerechnet Herr Löttgen in seiner heutigen Rede seine Kritik auf Bayern lenkt, hat das durchaus ein Geschmäcke. Aber das müssen Sie beide vielleicht einmal miteinander diskutieren.

Zum Schluss möchte ich auch etwas loben. Ich glaube, dass der Expertenrat, den Sie einberufen haben, eine sehr gute Idee ist. Ich glaube auch, dass Ihr Anmahnen einer Exitstrategie hochgradig wichtig ist. Sie sprachen von einem Einbruch der Wirtschaft um bis zu 20 %. Das könnte eine Größenordnung sein, über die man im Worst Case diskutiert. Wenn es dazu kommt, ist Corona möglicherweise unser geringstes Problem. Denn dann sprechen wir über ganz andere Probleme gesellschaftlicher Natur, politischer Natur etc. Dann verlieren wir ganz andere Stabilitäten.

Man wird sicherlich Risikogruppen wie Ü65 noch eine ganze Weile isolieren müssen. Möglicherweise wird man auch Kitas und Schulen als Virenschleudern noch relativ lange geschlossen halten müssen.

Aber die Frage, wann wir die Wirtschaft wieder hochfahren, um nicht ein noch viel größeres Problem auf diese Epidemie draufzupacken, ist in der Tat von größter Wichtigkeit.

Ich hoffe, dass Sie diese Frage in den nächsten Wochen mit Hochdruck angehen werden. Denn ich befürchte in der Tat, dass das, was dann kommen könnte, noch sehr viel schlimmer wäre als das, was wir bereits jetzt als Problem vor uns haben. – Herzlichen Dank.

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Pretzell. – Für die Landesregierung hat Herr Minister Dr. Stamp das Wort.

Dr. Joachim Stamp^{*)}, Minister für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir alle sprechen von der größten Herausforderung seit dem Zweiten Weltkrieg. Wir wissen, dass wir mit all dem, was wir als Politikerinnen und Politiker, als politisch Verantwortliche in den Parlamenten, in den Regierungen beschließen, den Bürgerinnen und Bürgern extrem viel zumuten.

Ich glaube, es ist an dieser Stelle ganz wichtig, zu sagen, dass die Bürgerinnen und Bürger umgekehrt wissen sollen, dass die politisch Verantwortlichen sieben Tage die Woche von früh bis in die Nacht daran arbeiten, die Krise zu meistern. Das gilt für diesen Landtag, und zwar nicht nur für die regierungstragenden Fraktionen, sondern auch für die Opposition.

Es ist wichtig, dass wir in einer solchen Krise auf der einen Seite Tag für Tag die Dinge angehen, die dringend und zwingend notwendig sind, um eine mögliche katastrophale Situation, wie wir sie aus Frankreich, Italien und Spanien kennen, zu vermeiden und um unser Gesundheitssystem und damit die Menschen, die Bürgerinnen und Bürger in unserem Land zu schützen.

Auf der anderen Seite – und das ist natürlich eine enorme Herausforderung für alle Beteiligten – müssen wir parallel zu diesem Prozess darüber nachdenken, wie wir strategisch fortfahren. Deswegen bin ich dem Ministerpräsidenten dankbar dafür, dass wir jetzt eine Expertenkommission einrichten, mit der wir beraten werden, wie wir die einzelnen Schritte auf diesem Weg gestalten können, um so bald wie möglich wieder zu normalen bzw. normaleren Verhältnissen zurückzukehren. Dafür werden Zwischenschritte notwendig sein. Das gut und transparent mit ganz unterschiedlichen Köpfen zu beraten, ist eine wichtige Aufgabe.

Es ist schwer, neben dem aktuellen Management auch diese strategische Aufgabe wahrzunehmen. Wir müssen uns ihr aber stellen, und es ist gut, dass wir das machen werden.

Meine Damen und Herren, es wäre anmaßend, wenn die Landesregierung behaupten würde, dass sie in dieser Krise jeden Tag alles richtig macht. Das ist in einer solchen Krise auch gar nicht möglich. Wir haben allerdings im Vergleich zu anderen Ländern sehr, sehr viel erreicht. Ich bin sehr froh und dankbar – das ist uns gelungen, das hat der Ministerpräsident erreicht –, dass unser Ansatz des Kontaktverbots anstelle einer rigiden Ausgangssperre das Prinzip geworden ist, das sich letztendlich nahezu flächendeckend in Deutschland durchgesetzt hat.

(Beifall von der CDU, der FDP und Oliver Keymis [GRÜNE])

Gerade vor dem Hintergrund des schönen Wetters, das wir Gott sei Dank zurzeit haben, ist es wichtig, dass es ein Ventil gibt, dass die Menschen vor die Tür können. Es ist ein zunehmend erlerntes Verhalten, dass die Bürgerinnen und Bürger verantwortlich davon Gebrauch machen, indem sie Abstand zueinander halten. Viele tragen mittlerweile, um andere zu schützen, selbstgebastelte Masken. Ich glaube, das kann man durchaus machen.

Wir nehmen eine wachsende Rücksichtnahme wahr. Das stimmt mich sehr positiv. Wir sollten sehr dankbar dafür sein, wie verantwortungsvoll die meisten Bürgerinnen und Bürger mit der Situation umgehen.

Wir müssen aber auch weiter appellieren: Alles Nachdenken über Strategien, wie wir am Tag X Dinge verändern können, bedeutet nicht, dass wir schon jetzt in unserem Verhalten Veränderungen zulassen können. Je strikter wir alle uns an die Regelungen halten, desto früher kommt der Moment, in dem wir sie wieder lockern können. Das müssen wir alle gegenüber den verschiedenen Akteuren, den Multiplikatoren immer wieder betonen.

Daher hat unser Haus diese Botschaft für die Mitbürgerinnen und Mitbürger, die keine deutschen Muttersprachlerinnen oder Muttersprachler sind, in alle möglichen Sprachen übersetzt, um sie weiterzutransportieren.

Meine Damen und Herren, es ist bereits angesprochen worden: Wir waren Vorbildlich, was die umfassende Hilfe gerade für kleine Unternehmen angeht, die so dringend auf Hilfe angewiesen sind. Natürlich gilt hier der Dank zuvorderst Herrn Professor Pinkwart, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Bezirksregierungen, aber auch – und das möchte ich nicht unterschlagen – IT.NRW, den Industrie- und Handelskammern sowie den Handwerkskammern, die vor Ort mit viel Beratung unterwegs sind und eine großartige Arbeit leisten.

(Beifall von der CDU, der SPD, der FDP und den GRÜNEN)

Karl-Josef Laumann hat in ganz vielen Gesprächen mit einem unglaublichen Engagement dafür gesorgt,

dass es jetzt auch in den Krankenhäusern die Akzeptanz gibt, die Intensivmedizin so vorzubereiten, dass wir für den Peak, von dem wir hoffen, dass er so milde wie möglich ausfällt, vor dem wir in 10, 12, 14 oder 16 Tagen stehen, gerüstet sind und dass die notwendigen Intensivbetten und Beatmungsgeräte frei sind. Auch dafür ganz herzlichen Dank allen, die in den Krankenhäusern in Verantwortung daran mitgearbeitet haben.

(Beifall von der FDP)

Die Kollegin Gebauer und ich standen darüber hinaus vor der schwierigen Herausforderung, die Notbetreuung für die Schulen, die Kitas, die Tagespflege und die Offene Ganztagschule sicherzustellen. Für die Mitarbeiterinnen dort, gerade was die Tagespflegepersonen und Erzieherinnen und Erzieher angeht, ist es eine ganz besondere Herausforderung. Wir achten darauf, dass die älteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und diejenigen mit Vorerkrankungen nicht mehr dort tätig sind.

Aber es ist auch für alle anderen eine Herausforderung. Aus der frühkindlichen Pädagogik ist klar: Kindern ab einem bestimmten Alter können Sie vielleicht erklären, dass man in einer bestimmten Situation eine gewisse Distanz einhalten muss, aber bei den ganz Kleinen geht das natürlich nicht. Deswegen gilt an dieser Stelle denjenigen, die mit viel Mut und großem Engagement unsere Einrichtungen so offen halten, dass die kritische Infrastruktur mit ihren Berufen weiterhin aufrechterhalten werden kann, ein ganz besonderer Dank.

(Beifall von der CDU, der FDP, den GRÜNEN und Markus Wagner [AfD])

Wir beobachten ein sehr diszipliniertes Verhalten der Eltern, was das Betreuen der Kinder zu Hause angeht. Und wir wissen – ich weiß es aus eigener Erfahrung, weil meine Töchter mit neun und zwölf Jahren gerade auch zu Hause sind und natürlich gerne mit anderen Kindern spielen wollen, sich aber jetzt nur noch über das Netz im Chat austauschen können –, dass das auch für unsere Kinder eine ganz große Herausforderung ist.

Deswegen richte ich an dieser Stelle noch einmal die unbedingte Bitte an die Eltern, die Kinder zu Ostern nicht zu den Großeltern zu schicken – der Ministerpräsident hat es gestern noch einmal angesprochen; so schwer das fällt und so sehr uns das Herz dabei blutet –, sondern die soziale Distanz noch ein paar Wochen lang in dieser Konsequenz aufrechtzuerhalten.

Das ist schwierig, aber ich freue mich, dass viele im Netz neue Formate geschaffen haben, um Kindern Bildungsangebote zu machen oder um Kindern Sportunterricht zu geben. Musikschulen bieten – ich kann das aus eigener Erfahrung sagen – sogar über das Telefon oder über das Internet Musikunterricht

an. Das ist etwas, was uns in der Digitalisierung und in der Kommunikation ein gutes Stück weiterbringen wird. Es zeigt aber auch den Zusammenhalt in der Gesellschaft.

Weil wir die Eltern mit dieser Situation konfrontieren, haben wir das Gespräch mit den kommunalen Spitzenverbänden gesucht. Ich bin froh und dankbar, dass wir hier gemeinsam die faire Vereinbarung gefunden haben, für den April die Elternbeiträge für Kita, OGS und Tagespflege auszusetzen.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Herr Kollege Kutschaty, Sie haben zu Recht die Kindeswohlgefährdung angesprochen. Ich kann Ihnen dazu sagen, dass dieses Thema sowohl die Schulministerin als auch mich bereits seit einer guten Woche intensiv umtreibt. Wir sind in intensiven Gesprächen mit den entsprechenden Fachverbänden, aber auch mit den kommunalen Trägern sowie mit den Einrichtungen und Gewerkschaften, weil wir hier eine passgenaue Regelung erreichen möchten.

Wir wissen, dass gerade die Inobhutnahme schon jetzt sehr stark, teilweise bis zum Anschlag, wahrgenommen wird. Wir sind dabei, mit den Kommunen ein System zu entwickeln, nach dem die Kinder nach Möglichkeit nicht in die Kita und in die Schule müssen. Wir wollen aber, dass dies, wenn es das Kindeswohl erfordert, sehr wohl möglich ist. Ich gehe davon aus, dass wir dazu heute im Laufe des Tages, gegebenenfalls morgen, zu einem finalen Ergebnis kommen werden.

Wir wollen dabei Wege finden, dass die Kinder, die in die Einrichtungen kommen, dann nicht automatisch mit einem Stigma versehen werden. Auch das ist etwas, was wir sehr präzise mit den Jugendämtern vor Ort besprechen, um beim Thema „Kindeswohlgefährdung“ die richtigen Maßnahmen zu ergreifen.

Meine Damen und Herren, wir stehen vor einer ganz zentralen Herausforderung, die nicht exklusiv ein Problem von Nordrhein-Westfalen ist, sondern alle Länder und auch den Bund betrifft. Es geht um die Beschaffung von geeigneten Masken und geeigneter Schutzkleidung. Dass wir hier nicht optimal aufgestellt sind – Bund und Länder gemeinsam –, wird man sicherlich zu einem späteren Zeitpunkt noch einmal aufarbeiten.

Ich bin aber sehr, sehr dankbar, dass Karl-Josef Laumann und Professor Andreas Pinkwart gemeinsam eine Taskforce unseres Wirtschaftsministeriums und unseres Arbeits- und Gesundheitsministeriums eingerichtet haben, die jetzt ganz gezielt und systematisch auf die nordrhein-westfälischen Unternehmen zugeht, um zu schauen, welche der fehlenden Produkte in Nordrhein-Westfalen selbst produziert werden können und wie es gelingen kann, den Im-

port zu beschleunigen. Wir haben hier einige Unternehmen, die mit ihren Einkäufern als wesentliche Akteure auf den Weltmärkten unterwegs sind. Ich bin froh, dass wir diese Taskforce haben und uns auf diese Art und Weise auch ein Stück weit unabhängig vom Bund selbst helfen werden.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Wir brauchen die Schutzkleidung, und wir brauchen ganz besonders die Masken – das ist für viele andere Bereiche manchmal schwer zu erklären – für unser medizinisches Personal und für diejenigen, die im Bereich der Pflege tätig sind. Ich will für die Landesregierung ausdrücklich sagen: All denjenigen, die in den Krankenhäusern und in den Pflegeeinrichtungen in diesen schweren Tagen ihre Arbeit mit Kranken verrichten, gilt unser aufrichtiger Dank. Wir verneigen uns vor ihnen.

Es wird aber nicht ausreichen, allein Beifall zu klatschen, sondern es wird insgesamt um die tatsächlichen Leistungsträger dieser Gesellschaft gehen. Das sind nicht nur Personen unmittelbar aus den Pflegeberufen, sondern dazu gehört die mittlerweile schon fast sprichwörtliche Kassierererin im Einzelhandel genauso wie viele andere.

Wir werden uns gemeinsam darüber unterhalten müssen, wie wir nicht nur Beifall klatschen, sondern wie wir sie aufwerten und steuerlich entlasten können, wie sie möglicherweise bei Tarifverhandlungen zukünftig anders berücksichtigt werden können.

(Beifall von der FDP und Arndt Klocke [GRÜNE] – Vereinzelt Beifall von der SPD)

Ich habe mich über die Sachlichkeit dieser Debatte gefreut, aber damit hier keine Fehlinterpretationen aufkommen, möchte ich eines ganz deutlich sagen, meine Damen und Herren: Die Landesregierung will nicht diejenigen, die gerade mit zahlreichen Überstunden und einem unglaublichen Einsatz unser System aufrechterhalten, verpflichten, jetzt noch mehr zu tun. Das ist nicht unser Ansinnen.

Im Gesetzentwurf kommt vielmehr das Bemühen darum zum Ausdruck, am Tag X – für den Fall, dass der Peak sich so gestalten sollte, dass es zu einer Überforderung unseres Systems kommt – auch auf diejenigen zurückgreifen zu können, die jetzt beispielsweise in der Verwaltung tätig sind.

Ob das so, wie von uns vorgeschlagen, der richtige Weg ist oder ob Änderungen, die von den Fraktionen angedacht sind, besser sind, sollten wir hier gemeinsam und in aller Sachlichkeit beraten. Es ist nicht die Absicht dieser Regierung, den Landtag mit einem Artikelgesetz zu überrennen.

Im Übrigen – und darauf bin ich in dieser Demokratie stolz – kann man ein solches Parlament auch gar nicht überrennen. Wir haben eine Gewaltenteilung in Deutschland, und wir haben einen Rechtsstaat. Das

gilt immer. Ich bin froh und stolz, dass wir die Gewaltenteilung und dieses Parlament haben, meine Damen und Herren.

(Beifall von der CDU – Vereinzelt Beifall von der FDP)

Wir werden über manches in diesem Gesetzentwurf beraten. Das ist auch wichtig. Manches ist sicherlich diskussionswürdig. Ich glaube, dass das zum Beispiel für die konkretere Fassung des Parlamentsvorbehalts und für die Frage von Befristungen gilt. Aber ich habe umgekehrt – auch bezüglich der Kommunikation gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern – die herzliche Bitte, bei der Kritik an dem Gesetzentwurf Maß und Mitte zu wahren.

(Beifall von Josef Hovenjürgen [CDU])

Von „Ermächtigungsgesetz“ oder „Vergewaltigung des Parlaments“ – und was sonst so zu hören oder zu lesen war – zu sprechen, ist unverantwortlich.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Denn das gibt dieser Gesetzentwurf nicht her.

Ich stehe in engem Austausch mit einem der großen Innenpolitiker der Bundesrepublik Deutschland, einem Mahner des Rechtsstaats: Gerhart Rudolf Baum. Ich sage übrigens ganz ehrlich, dass ich in diesen Stunden unseren lieben Freund Burkhard Hirsch umso mehr vermisse.

(Beifall von Sven Wolf [SPD])

Der intensive Austausch mit Gerhart Rudolf Baum hat gezeigt, dass er bei den Fragen des Parlamentsvorbehalts und der Befristungen Verbesserungsnotwendigkeiten sieht. Er hat aber auch ausdrücklich hervorgehoben, wie positiv sich dieser Gesetzentwurf von den entsprechenden Maßnahmen des Bundes und Bayerns abhebe. Ich darf zitieren: Es besteht die Chance und berechtigte Hoffnung, dass Nordrhein-Westfalen es besser macht, als der Bund und der Freistaat Bayern es mit ihren Gesetzen in diesem Bereich getan haben. Diese sind hinter unseren Erwartungen zurückgeblieben.

Deswegen freue ich mich, dass wir hier gemeinsam sachlich überlegen, wie wir den Gesetzentwurf optimal gestalten können. Die Bürgerinnen und Bürger erwarten von uns – und das haben wir als Landesregierung auch klar zugesagt –, dass wir gemeinsam mit dem ganzen Haus zu guten Ergebnissen kommen wollen. Lassen Sie uns diesen Weg gemeinsam gehen. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Minister Dr. Stamp. – Als nächster Redner hat nun für die Fraktion der CDU Herr Kollege Preuß das Wort. Bitte sehr.

Peter Preuß (CDU): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir stehen vor außergewöhnlichen Herausforderungen. Es müssen Maßnahmen ergriffen werden, die zum Schutz der Gesundheit der Bevölkerung erforderlich sind. Das Parlament – niemand sonst – darf und muss die Exekutive in die Lage versetzen, schnell und effektiv das zu tun, was notwendig ist, und den Handlungsrahmen vorgeben.

Wir sind uns alle darüber im Klaren, dass mit den getroffenen und noch zu treffenden Maßnahmen erhebliche Einschränkungen der Grundrechte eines jeden Einzelnen verbunden sind. Stichworte sind die Einschränkung der Versammlungsfreiheit, der Schulpflicht, der freien Berufsausübung und der Religionsausübung. Das sind für einen freiheitlichen Rechtsstaat sehr schwierige Schritte, die sich nur durch die außergewöhnliche Krisensituation rechtfertigen lassen, deren Feststellung dem Parlament vorbehalten bleibt.

Die im Bundestag fraktionsübergreifend beschlossene Anpassung des bestehenden Bundesinfektionsschutzgesetzes soll und muss nun in Landesrecht umgesetzt werden. Dieser Gesetzentwurf gibt der Landesregierung weitreichende Befugnisse im Kampf gegen das Coronavirus.

Wir stehen wiederum vor verfassungsrechtlichen Fragen, die in Berlin offenbar keine Rolle gespielt haben. Es ist außerdem sicherzustellen, dass die Rechte des Parlaments trotz der gebotenen Eile gewahrt bleiben.

Ich bin davon überzeugt, dass sich unsere Verfassung jedenfalls nicht als hinderlich erweist, wenn zu tun ist, was zum Schutz der Bevölkerung getan werden muss.

Unser Parlamentarismus auf allen Ebenen – bei allem Streit in der Sache –, unsere demokratische Grundordnung und unsere Verfassung – auch wenn Grundrechte wie die Berufsfreiheit und die Gesundheit miteinander konkurrieren oder sogar kollidieren – bieten eine verlässliche Grundlage, auch in einer Krise eine Lösung für die anstehenden Probleme zu finden.

Verfassungsrechtler nennen das „praktische Konkordanz“, also den Ausgleich der unter Umständen kollidierenden Grundrechte, um einen möglichst schonenden Eingriff vorzunehmen, damit Grundrechte zu beschränken und sie in besonderer Weise auch zur Geltung zu bringen.

Ich denke, dass wir in den nächsten Tagen Sachverhalte zu klären haben: Worüber reden wir denn eigentlich? Wie sind diese Sachverhalte unter rechtlichen Gesichtspunkten, aber auch im Hinblick auf die tatsächlichen Dinge, die zu tun sind, zu bewerten?

Klar ist, dass Zweck dieses Gesetzes weder der Eingriff in die Berufsfreiheit noch in das Eigentumsrecht

noch in die Freiheit des Einzelnen ist, sondern es ist der Schutz der Gesundheit unserer Bevölkerung.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Das Gesetz soll die Administration in die Lage versetzen, die gesundheitliche Versorgung im Interesse und zum Schutz der Allgemeinheit zu steuern und das Personal dort einzusetzen, wo es dringend benötigt wird. Es geht also um den steuernden Einsatz von Berufsträgern und nicht um Zwangsrekrutierung.

Die Berufsträger wie zum Beispiel Ärzte sollen ihren Beruf ausüben – nur nicht an der Stelle, an der sie es bisher getan haben, sondern dort, wo sie dringend benötigt werden. Das gilt natürlich auch für die Pflegekräfte.

Der Gesetzeszweck hat aber natürlich auch Auswirkungen auf die Berufsfreiheit und das Eigentumsrecht; deshalb sind Ausgleichsregelungen im Gesetzentwurf vorgesehen. Niemand soll einen finanziellen Nachteil erleiden.

Medizinische Geräte dürfen nur beschlagnahmt werden, Personal darf nur dann anderswo eingesetzt werden, wenn es dort, wo es eingesetzt wird bzw. Dienst tut, nicht benötigt wird.

Beim Einsatz dringend benötigten zusätzlichen ärztlichen Personals in Krankenhäusern geht es zum Beispiel darum, auf die Ärztinnen und Ärzte zurückzugreifen, die zu Hunderten in verschiedenen Einrichtungen in Verwaltungen tätig sind.

(Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Das beschränkt doch keiner!)

Es gibt auch Arztpraxen, die aus bekannten Gründen schließen und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Kurzarbeit schicken, sogar mit 0 % Arbeitszeit.

(Zuruf von Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE])

Sie erhalten zwar Kurzarbeitergeld, allerdings der Höhe nach beschränkt. Wenn dieses medizinische Personal verpflichtet wird, etwa in einem Krankenhaus auszuhelfen, was nur in Absprache mit dem Arbeitgeber geht, und damit seinen Beruf auszuüben, ist das gerade kein Eingriff in die Berufsfreiheit, sondern allenfalls ein Eingriff in das bestehende Arbeitsverhältnis,

(Stefan Kämmerling [SPD]: Sie reden sich ja um Kopf und Kragen! Das ist ja unfassbar!)

zumal dies dazu führt, dass die Betroffenen keinen finanziellen Nachteil haben, den Tariflohn erhalten sollen und Gehaltsdifferenzen erstattet bekommen.

Meine Damen und Herren, alle Maßnahmen, die einen einschneidenden Charakter haben, dienen der Stabilisierung des Gesundheitssystems.

(Das Ende der Redezeit wird angezeigt.)

Dem trägt der vorliegende Gesetzentwurf der Landesregierung unserer Meinung nach grundsätzlich Rechnung.

Wir werden uns allerdings in der kommenden Woche sehr intensiv im Ausschuss im Rahmen der Anhörung mit verschiedenen Fragestellungen und den geäußerten Bedenken befassen und uns damit auseinandersetzen.

(Das Ende der Redezeit wird angezeigt.)

Meine Redezeit ist zu Ende. Ich bin auch am Ende meiner Rede. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, lieber Herr Kollege Preuß. – Als nächster Redner hat für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Herr Kollege Mostofizadeh das Wort.

(Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Die Redezeitüberziehung des Ministerpräsidenten!)

– Ich werde gerade völlig zutreffend darauf hingewiesen, dass Herr Ministerpräsident Laschet seine Redezeit um neun Minuten überzogen hat.

Somit habe ich Sie unzutreffend auf das Ende der Redezeit hingewiesen, Herr Kollege Preuß. Insofern muss ich Abbitte leisten und bitte, das zu entschuldigen. Sie haben selbstverständlich das Wort, wenn Sie es wünschen.

(Peter Preuß [CDU] winkt ab.)

Herr Kollege Mostofizadeh, Sie haben das Wort.

Mehrdad Mostofizadeh¹⁾ (GRÜNE): Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Preuß, Sie haben eben geschildert, woher das Personal kommen könnte. Damit haben Sie auch völlig recht. Natürlich können wir die Leute im Medizinischen Dienst oder andere fragen. Das haben wir im AGS schon diskutiert. Frau Kollegin Schneider hat davon berichtet, dass sie sich selbst bereit erklärt hat, wieder ihren Dienst im Krankenhaus aufzunehmen, wenn das denn gewünscht wird.

Darum geht es doch: Herr Minister, fangen Sie doch erst einmal an, die Leute zu fragen, und koordinieren Sie vonseiten des Landes Dienstpläne, wie sie eingesetzt werden können. Fangen Sie erst einmal diejenigen auf, die das machen wollen. Dann wären wir einen Schritt weiter, Herr Minister Laumann.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD – Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Machen wir doch!)

– Das ist Quatsch, Herr Minister? – Okay.

Herr Ministerpräsident, ich will ausdrücklich sagen: Ich nehme Ihnen das ab. Der stellvertretende Ministerpräsident hat auch noch einmal betont, dass wir die Woche jetzt ernsthaft nutzen sollten. Ich glaube, dass wir bei § 15 – die anderen Punkte sind auch geschildert worden – eine Lösung finden können, wenn man es denn will. Deswegen habe ich das eingangs auch gesagt.

Sie wissen mindestens so gut wie ich, wenn nicht sogar noch viel besser, dass es jetzt sehr darauf ankommt, die Leute, die in den Arztpraxen und in den kurativen Bereichen sitzen, über Kurzarbeit reden oder sie schon angemeldet haben, die zum Teil keine Schutzkleidung haben, die aber trotzdem sagen: „Ich habe doch nicht den Beruf gelernt, um mich jetzt aus dem Staub zu machen; ich will mich einsetzen und beim Gesundheitsamt melden, um am Wochenende zusätzlich zu meiner Praxistätigkeit Abstriche, Prüfungen usw. zu machen“, mitzunehmen. Die können wir doch auch einladen.

Wir könnten doch ein Gesetz erlassen, das der Gesetzeslage zum Katastrophenschutz ähnelt. Es geht doch eher um die andere Seite. Die Arbeitnehmer müssen – wie das bei der Freiwilligen Feuerwehr der Fall ist und wie das früher beim Katastrophenschutz war – freigestellt werden, über Kinderbetreuung verfügen und einen Entschädigungsanspruch bekommen. Meines Erachtens sollten sie zusätzlich auch noch einen Zuschlag für ihr besonderes Engagement erhalten.

Das wird doch alles machbar sein. Das muss doch der Vorschlag sein, der von diesem Landtag ausgeht und nicht die Ansage: Wir müssen diejenigen zwangsrekrutieren, die wir nicht herzaubern können. – Zitat von Gesundheitsminister Laumann.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist unser konkreter Vorschlag, mit diesem Sachverhalt umzugehen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Ich möchte noch einen zweiten Punkt ansprechen. Wir haben auch im Gesundheitsausschuss darüber gesprochen, Herr Minister, dass sich viele Studierende zur Hilfe bereit erklärt haben. Die Beispiele hat Herr Kollege Kutschaty angesprochen. In Essen sind es Hunderte von Menschen gewesen. Auch in Münster – ganz in der Nähe Ihrer Heimatstadt – sind es ganz viele gewesen. Doch die werden nicht auf die Intensivstationen gehen, sondern in anderen Bereichen eingesetzt werden müssen. Die können dem Gesundheitsamt bei statistischen Auswertungen helfen und auch bei vielen anderen Dingen, die zu tun sind.

Das RKI ist im Moment selbst dabei, die Leute zu rekrutieren, die wir für diese Tätigkeiten brauchen. In Essen ist die Feuerwehr unterwegs, um vor Ort Abstriche zu machen. Das Drumherum können auch andere organisieren. Unser Job muss es sein, das zu

koordinieren, es zueinander zu bringen und ein Personalkonzept vorzulegen, wie das alles gemacht werden kann.

Folgendes scheint mir die Überlegung bei diesem Gesetzentwurf gewesen zu sein. Die ersten Artikel befassten sich damit, wie man das Bundesrecht umsetzt und wie die Zuständigkeiten sind.

Dann kam – so stelle ich mir das in meiner naiven Politikgläubigkeit vor – der Gesundheitsminister und sagte: Wir müssen aber auch dafür sorgen, dass wir im schlimmsten Fall die letzten Kräfte zusammenziehen und zwangsrekrutieren können. – Das ist das falsche Signal zum falschen Zeitpunkt. Das ist nicht richtig ausgearbeitet. Was fachlich dazu zu sagen ist, haben Kollegin Düker und Kollege Kutschaty soeben schon vorgetragen.

Reparieren Sie das in den nächsten sechs Tagen! Dann besteht auch die Chance, dass das im Parlament eine breite Zustimmung erhält. Dann wären wir im Parlament von Nordrhein-Westfalen in einem zentralen Bereich der Krisenbekämpfung einen ganz wichtigen Schritt weiter. Es ist mein Angebot, das gemeinsam zu tun, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Ich komme zu einem zweiten zentralen Bereich. Wer steht jetzt gerade in besonderer Weise unter Druck? – Das sind diejenigen, die in der Pflege unterwegs bzw. medizinisch tätig sind, aber natürlich auch diejenigen, die ganz extremen Einschränkungen unterliegen. Die wichtigste operative Ebene sind doch die Städte, Gemeinden und Kreise in Nordrhein-Westfalen. Diese müssen doch genauso wie die Solo-Selbstständigen und die anderen ein klares Signal bekommen: Ihr werdet handlungsfähig bleiben, euch werden keine Haushaltssperren auferlegt, auch ihr werdet Geld – und zwar in einer Milliarden-Größenordnung – vom Land bekommen, um diese Krise zu stemmen.

Frau Ministerin Scharrenbach, ich möchte Ihnen an dieser Stelle Folgendes sagen. Wir haben es letzten Freitag im Ausschuss dezidiert diskutiert. Sie haben den Hinweis gegeben, es komme irgendetwas. Und dann kam ein Brief an die Abgeordneten von CDU und FDP, man werde tätig werden. Selbst in der Frage der Benennungsherstellung für die heutige Sitzung des Ausschusses für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen sah es das Ministerium nicht für nötig an, die Abgeordneten aller Parteien über das Vorhaben zu informieren. Das finde ich nicht nur nicht in Ordnung, sondern es ist auch nicht sachgerecht, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der SPD)

Ich sage Ihnen auch, um welche Punkte es geht, bei denen ich anderer Meinung bin, als ich es in der dpa-Meldung gelesen habe:

Wir brauchen ein klares Aussetzen der Gemeindeordnung bei den §§ 75 und 76, sonst kommt es zu Haushaltssperren. Es kann gar nicht anders gehen. Dies muss gesetzlich festgelegt werden, und das kann nicht mittels Verordnung geschehen. Darauf hat Herr Kutschaty bereits hingewiesen. Ein Gesetz kann nur durch ein Gesetz außer Kraft gesetzt werden und nicht durch eine Verordnung. Das müssen wir hier im Landtag tun.

(Beifall von den GRÜNEN und von Serdar Yüksel [SPD])

Hierfür ist auch keine Hektik notwendig. Das können wir in einem normalen parlamentarischen Verfahren abhandeln, sachlich vorbereiten, auf den Tisch legen und dann beschließen.

Dazu gehört auch – das hat Kollegin Düker angesprochen –, dass wir für die Kommunen echtes Geld benötigen. Es ist gut, wenn die Ministerin sagt, dass die Kosten isoliert werden. Das ist vernünftig. Es ist auch gut, dass man die Kosten nicht im nächsten Jahr als zusätzliche Verschuldung zu verzeichnen hat – bilanziell natürlich schon –, sondern man es über einen längeren Zeitraum verzinst abbezahlen kann.

Aber wenn der Krediterlass so ausgelegt wird, dass das, was infolge der Coronakrise über 50 Jahre abfinanziert wird, und der Altschuldenfonds durch die Liquiditätsprüfung mit dazuzählt, hätten die Kommunen ein schlechtes Geschäft gemacht. Dann wäre eine Größenordnung von 5 Milliarden Euro, vielleicht von 8 Milliarden Euro, dadurch ersetzt worden, dass die Kommunen 23 Milliarden Euro aus dem Altschuldenfonds nicht mehr bekommen und es selbst zahlen müssen. Damit ständen die Kommunen noch schlechter da als vor der Krise, und das können wir nicht allen Ernstes wollen.

Herr Ministerpräsident, wir brauchen eine Lösung in der Altschuldenfrage und auch eine Lösung im Hinblick auf die Kosten für die Flüchtlingsunterbringung. Das müssen wir gemeinsam in einem Paket regeln und dürfen nicht das Stärkungspaktgesetz 2020 so auslegen, als könnten alle Kommunen davon profitieren. Das ist viel zu kurz gesprungen, und es ist in diesem Gesetzentwurf völlig unangemessen formuliert.

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der SPD)

Ich hätte es als richtig empfunden, Herr Minister Stamp – das ist allerdings ein kleiner Aspekt, was ich durchaus zugebe –, die Kitabeträge komplett zu erstatten. Das ist aber in der Größenordnung eher der kleinere Teil.

Wichtiger ist, dass die Stärkungspaktkommunen nicht nur 2020, sondern auch 2021 über eine klare Regelung verfügen. Die 343 Millionen Euro sind so-

wieso drin. Deswegen erwarte ich vom Finanzminister und von der Kommunalministerin noch in dieser Woche – anders kann es ja nicht gehen –, entweder den Teil aus dem Gesetz zurückzuziehen oder eine Konzeption vorzulegen, die nächste Woche zustimmungsfähig ist.

Was jetzt im Gesetz steht, bedeutet, dass die Ermächtigung zum Erlass einer Haushaltssperre nach Gemeindehaushaltsverordnung weiterhin bestehen bleibt. Die müsste jeder Kämmerer zwangsweise anordnen, aber der Rat dürfte sie nicht mehr aufheben. Was ist das für eine Logik?

(Zuruf von Sven Wolf [SPD])

Spätestens jetzt – man muss sich einmal vorstellen, was das vor Ort heißt – müsste der Leiter des Gesundheitsamts, weil es sich um unabweisbare Leistungen handelt, mit einer bürokratischen Anforderung auf den Kämmerer zugehen und sagen: Die Haushaltssperre gilt jetzt nicht, ich muss Masken kaufen und Tests anfordern. – Das kann nicht Ihr Ernst sein.

Das alles, Herr Ministerpräsident, hört sich sehr kleinteilig an. Aber wir müssen doch mit einem klaren Konzept dafür sorgen, dass die Kommunen handlungsfähig sind. Wir müssen das Gesetzliche dafür tun, um das zu ermöglichen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich will Sie nicht überstrapazieren. Aber wir müssen an den beiden entscheidenden Punkten die Kommunen handlungsfähig und stark machen und vernünftig handeln.

Herr Gesundheitsminister, an dieser Stelle möchte ich abschließend an Sie appellieren. Der Bundesgesundheitsminister und Sie vertreten in Bezug auf die Prüfungen offensichtlich unterschiedliche Auffassungen. Ich möchte auch an die Medizinstudierenden das klare Signal senden – ich hoffe, dass Ihr Erlass dann auch gilt –, dass die Prüfungen dieses Jahr sowohl für M2 als auch für M3 stattfinden. Alle Vorbereitungen werden getroffen, und die Leute können dann in den Krankenhäusern arbeiten. Das muss das Signal sein.

Wir wollen dieses Land, so schwierig die Situation ist, in allen Bereichen stärker und handlungsfähiger machen und uns nicht auch noch im politischen Kleinklein gegenseitig behindern. – Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Mostofizadeh. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Wir kommen damit zur Abstimmung über den **Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 17/8920**. Alle fünf im Landtag vertretenen Fraktionen haben sich zwischenzeitlich darauf verständigt – das

wurde auch in den Debattenbeiträgen deutlich –, über den Gesetzentwurf heute nicht final abzustimmen, sondern nur in erster Lesung an die Ausschüsse zu **überweisen**, und zwar an den **Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales** – federführend –, an den **Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen**, an den **Ausschuss für Schule und Bildung**, an den **Wissenschaftsausschuss**, an den **Ausschuss für Digitalisierung und Innovation**, an den **Innenausschuss**, an den **Rechtsausschuss**, an den **Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz**, an den **Haushalts- und Finanzausschuss**, an den **Hauptausschuss** sowie an den **Ausschuss für Wirtschaft, Energie und Landesplanung**.

Ich frage, ob ich irgendeinen Ausschuss in der Auflistung übersehen habe. – Das ist nicht der Fall.

Dann darf ich fragen, wer den Gesetzentwurf Drucksache 17/8920 an die genannten Ausschüsse unter Federführung des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales überweisen möchte. – Das sind die Abgeordneten der CDU, der SPD, der FDP, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion der AfD. Gibt es Gegenstimmen? – Oder Enthaltungen? – Auch das ist nicht der Fall. Damit ist diese Überweisungsempfehlung angenommen.

Ich rufe auf:

2 Gesundheits- und Ernährungsversorgung in Pandemiezeiten sichern

Aktuelle Stunde
auf Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/8922

Die Fraktion der SPD hat mit Schreiben vom 30. März 2020 gemäß § 95 Abs. 1 der Geschäftsordnung zu der oben genannten aktuellen Frage der Landespolitik eine Aussprache beantragt.

Ich eröffne die Aussprache und erteile dem ersten Redner der Fraktion der SPD, Herrn Kollegen Neumann, das Wort. Bitte sehr.

Josef Neumann^{*)} (SPD): Frau Präsidentin! Kolleginnen und Kollegen! Die Gesundheits- und Ernährungsversorgung in Pandemiezeiten zu sichern, ist eine ganz große Herausforderung und Verpflichtung zugleich. In weiten Teilen des Gesundheitsbereichs wird aber die Pandemiekrise zunehmend auch als Vertrauenskrise erlebt, weil Ärztinnen und Ärzte, Pflegerinnen und Pfleger und viele andere in den Heilberufen erleben, dass der Staat sie nicht ausreichend vor dem Virus schützt, indem er ihnen ausreichend Schutzkleidung zur Verfügung stellt.

Bei der Beschaffung von Schutzkleidung erleben wir aktuell Wildwestmethoden. In der Beschaffung scheint alles zu zählen, und in der Beschaffung ist alles möglich. Ob die, die dahinterstehen und Lieferanten sein wollen, immer so glaubwürdig sind, wie wir es brauchen, ist stark anzuzweifeln. Die Lieferketten funktionieren nicht, und die Preise, die teilweise für Masken gezahlt werden sollen, sind um das Drei- bis Viertausendfache gestiegen.

Wir stehen aktuell auch bei in der Verteilung von Schutzausrüstung vor einem Zuständigkeitschaos. Für Land, Kommunen und den hausärztlichen Bereich sind die KVen zuständig. Sie alle wissen genau wie ich, dass insbesondere bei den Hausärzten, den Fachärzten und bei weiten Teilen der Heilberufe überhaupt nichts ankommt. Und wenn etwas ankommt, dann in so minimalen Stückzahlen, dass man damit kaum etwas anfangen kann.

Die schwierige Problemlage bei der Medikamentenversorgung bestand bereits vor der Coronapandemie. Wir müssen erleben, dass die Herausforderungen in der Medikamentenversorgung nun noch weiter steigen, obwohl wir wissen, dass Medikamente das A und O einer Versorgung sind.

Die Medikamentenversorgung haben wir in Europa schon lange ausgelagert. Seit Langem wird in Europa nicht mehr produziert. Lieferanten aus China oder Indien übernehmen die Arbeit. Bei uns wird allenfalls noch verpackt. Wir erleben immer wieder, dass der Inhalt der Verpackung mit dem, was darauf steht, nicht übereinstimmt.

Wir haben zugelassen, dass die Produktionsstandorte geschlossen werden. Wir haben zugelassen, dass die Standorte woanders hin verlagert werden. Das alles geschieht unter der Überschrift „Kosten- und Effizienz“.

Die schwierige Lage in den medizinischen und pflegerischen Berufen führt zu einer noch viel schwierigeren Situation in den Seniorenheimen, in der Behindertenhilfe, aber auch in den ambulanten und häuslichen Pflegebereichen. Ich erinnere nur an die Tausenden osteuropäischen Frauen in den Pflegefamilien und – lassen Sie mich diesen Hinweis geben – auch an die Tausenden Frauen, die in diesem Bereich arbeiten und sich in einer Grauzone befinden, weil sie im Grunde genommen illegal hier sind.

Wenn wir eine Chance haben wollen, gerade jetzt diesem Personenkreis und den Menschen, die von ihnen gepflegt werden, eine Perspektive zu bieten, müssen wir uns überlegen, wie wir Hilfestellung leisten und sie in einen Rechtszustand bringen können, der dem eines normalen Arbeitsverhältnisses entspricht. Wir müssen mit Kreativität an dieses Thema herangehen.

Ohne Schutzausrüstung sind viele Menschen in der Altenpflege – sei es als Beschäftigte oder sei es als